

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Versammlungsbelegkosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegkosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshausenstraße 38-42. Telefon-Nr. 08 u. 89. Telegr.-Adr.: Vtberband-Bochum.

An die falsche Adresse gerichtet!

Noch zittert die Erregung über die beispiellosen Vorgänge während des Märzstreiks 1912 in der Bergarbeiterschaft nach, noch klingen uns die Jubelrufe über den „schönen Sieg“, den Klassengenossen über Klassengenossen erkochten, in den Ohren — und vor uns liegt der „Bergknappe“ vom 9. August 1913, dessen ganze erste Seite ein von dem neuen Gewerkevereinsvorsitzenden Bogelgang unterzeichneter Aufruf bedeckt, in welchem zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ aller Bergarbeiterverbände aufgefordert wird. Gegenüber dem „rückwärtslosen Scharfmachertum“ (!) müsse eine „gemeinsame Kampffront“ (!) der Bergarbeiter gebildet werden. Der „oft gehässige Kampf zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen“ habe die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter gehemmt und geschädigt. Große Aufgaben harrten ihrer Lösung, z. B. Reformen des Arbeitsrechts, des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, der Unfallversicherung, des Knappschaftswesens, der Wohlfahrtsvereinigungen usw. „Deshalb“, so heißt es im „Bergknappen“, „laßt den Säber und den Streit zwischen den verschiedenen Verbänden verschwinden! Schafft eine Arbeitsgemeinschaft, eine gemeinsame Kampffront (!) gegen die Unternehmer!“

Wie ist uns denn? Waren die Ereignisse in der Bergarbeiterbewegung seit 1905 nur böse Träume? Oder haben wir den Fehlschlag des wiederholt vom Bergarbeiterverband unternommenen Versuchs, eine dauernde Arbeitsgemeinschaft der verschiedenartig organisierten Berufsgruppen zu bilden, wirklich erlebt? Ist es denn nicht wahr, daß der Vorstand des Gewerkevereins „christlicher“ Bergarbeiter 1908, 1910, 1911 und 1912 eingeladen wurde, mit den anderen drei Verbänden eine gemeinsame Kampffront gegenüber den Unternehmern zu formieren und daß eben derselbe Vorstand das kollegiale Zusammenarbeiten nicht nur ablehnte, sondern uns abendrein verächtigte, wir verfolgten keine gewerkschaftlichen Zwecke, und schließlich sogar Gendarmen und Militär zur Bekämpfung der Kampfesfront der Arbeiter herbeirief? Ist das wahr oder haben wir es nur geträumt?

Es ist noch nicht lange her, da erzählte uns der „Bergknappe“, daß „die gemeinsamen Interessen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber“ stärker betont werden müßten und jetzt wird von denselben Arbeitgebern als von „rückwärtslosen Scharfmachern“ gesprochen. In aller Erinnerung ist noch das rührende Vertrauen der Gewerkevereinsleiter auf das fabelhafte „Lohnversprechen“ der „Zechenorganisationen“ im Februar 1912. Die Führer des „Dreibundes“ haben damals den Gewerkevereinsvertretern eindringlich vorgehalten, daß sie nach ihren eigenen früheren Versicherungen dem „Lohnversprechen“ keinen Glauben schenken dürften. Aber die Vorhaltungen waren fruchtlos. Wir sagten damals den Gewerkevereinsvertretern, nun sei die günstigste Zeit für die Arbeiter gekommen, auch ohne Streik von den Zechenbesitzern Zugeständnisse zu erlangen, wenn die Verbände zusammengingen. Aber man hörte nicht auf uns, sondern sich ab, organisierte den beispiellosen Massenstreikbruch. Und nun die glänzendste Konjunktur verpaßt ist, da gesteht der Jahresbericht des Gesamtverbandes der „christlichen“ Gewerkevereine („Zentralblatt“ Nr. 14) ein:

„Noch nie war die Situation für die Ruhrbergleute, ohne Streik (!) Lohnverbesserungen durchzusetzen, günstiger als im Frühjahr 1912. Die Löhne im Ruhrbergbau standen Ende 1911 tiefer als 1907; die englischen und belgischen Bergarbeiter befanden sich im Ausstand, das Kohlen Syndikat hatte zum 1. April 1912 eine Preiserhöhung beschlossen!“

Ja, aber das ist doch genau das, was wir damals den Gewerkevereinsvertretern vorhielten! Diese aber erklärten die Situation für die allerungünstigste und behaupteten sogar, der englische Streik verschlechterte die Aussichten der Bergleute in Deutschland!!! Man ging gewerkevereinsseitig so weit, uns zu beschuldigen, wir hätten den Streik inszeniert, um „den Engländern die Kastanien aus dem Feuer zu holen“, wir handelten wohlüberlegt zum Schaden der „nationalen Industrie“. Alle „christlich-national Gesinnten“ wurden aufgerufen zum Kampf gegen die „vaterlandslosen Rotten“, die dem „Ausstand“ dienstbar seien. Und jetzt wird eingestanden, daß die Situation damals so günstig war, daß sogar ohne Streik Lohnverbesserungen erreicht werden konnten, unter anderem auch, weil die englischen und belgischen Bergleute ausständig waren! Warum hat sich der Gewerkevereinsvorstand den anderen Vorständen damals, als der die deutschen Bergleute unterstützende britische Generalliste herrschte, nicht zu einer Arbeitsgemeinschaft angeschlossen? Auf diese entscheidende Frage geht der Aufruf des Gewerkevereinsvorsitzenden nicht nur nicht ein, sondern er behauptet abermals, „verschiedene Verbände“ hätten „in den letzten Jahren... nicht immer gewerkschaftlich gehandelt“. Gemeint ist natürlich der Dreibund, aber der Aufruf ist nicht total in der Adresse! Wer

in der günstigsten Konjunktur die Arbeitsgemeinschaft ablehnte, wer sich nicht mit einem passiven Verhalten begnügte, sondern den Fanatismus gegen die Arbeitskameraden aufspießte, in unerhörter Weise den Solidaritätsbruch sogar noch verherrlichte, das ist mit unvergänglichen Lettern in die Geschichte der Bergarbeiterbewegung eingetragen. Wir brauchen es nun nicht zu wiederholen.

Und jetzt, wo die Geschäftsklage eingetreten ist, nun die Arbeitslosigkeit in den weiterverarbeitenden Industrien bedrohlich zunimmt, wir auch im Bergbau vor einer Krise stehen, da fordert ausgerechnet der „Bergknappe“ zu einer „gemeinsamen Kampffront“ gegen die „rückwärtslosen Scharfmacher“ auf! Man muß schon sagen, auch dieser Vorgang steht beispiellos in der Arbeiterbewegung da. Kein Wunder, daß jene Kreise, die im vorjährigen Frühjahr die Streikbruchproklamation der Gewerkevereinsführer als eine „nationale Tat“ bejubelten, durch diesen neuen Frontwechsel verblüfft sind. Wir gehören nicht zu den Verblüfften, uns kann eben hinsichtlich der Wechselfälle der „Gewerkevereinstaktik“ gar nichts mehr überraschen. Wir sind an ihr Wenden zwischen Generallistestrafen und Anbiederung an die Unternehmer nachgerade gewöhnt worden. Wir wissen, daß, wenn die Stimmung der gewaltigen Mehrheit der Gewerkevereinsmitglieder und die innerste Ueberzeugung der mit der Bergbaupraxis vertrauten Gewerkevereinsführer entschied, dann hätte bestimmt dem Unternehmertum im März 1912 eine geschlossene Arbeiterschaft gegenübergestellt. Aber die „Führer“ handelten im entscheidenden Augenblick nicht gemäß ihrer früheren Generallistestrafen und so kam es zu dem Trauerspiel des Massenstreikbruchs. Wollen die betreffenden „Führer“ das ehrlich durchsprechen, was sie jetzt im „Bergknappen“ versichern, dann müssen sie sich als Arbeitervertreter betätigen und ohne Rücksicht auf die parteipolitischen Bedürfnisse des Zentrums handeln. Ob sie das aber wollen und können, das müssen sie der Welt erst durch Taten beweisen.

Die „Kölnische Zeitung“, während des Märzstreiks 1912 eine begeisterte Lobrednerin der „nationalen Haltung“ des Gewerkevereins, sucht und findet die Erklärung für den Gewerkevereinsaufruf in dem großen Mitgliederchwund des „legitimen“ Gewerkevereins. Er habe sich total verrechnet, statt der erhofften immensen Verstärkung sei eine enorme Schwächung der Mitgliedschaft eingetreten, trotz der „erfolgreichen Lohnbewegungen“ im Saargebiet usw. Das Anrechnen gegen den „sozialdemokratischen Verband“ sage den Arbeitern, die man zu gewinnen trachte, nicht zu. Die bereits gewonnenen Mitglieder würden durch die „nationale Taktik“ auch nicht befriedigt und flauten immer stärker ab. Deshalb solle jetzt mit einer „Arbeitsgemeinschaft“ versucht werden, die Stimmung der Anhänger zu beleben und die Organisationsunsicherheit der Massen zu verschleppen. Es ist sehr bezeichnend, daß auf der Seite, deren Sympathie sich die Gewerkevereinsführer durch ihre „nationale Haltung“ beim letzten Massenstreik zu sichern trachteten, der Gewerkevereinsaufruf lediglich als ein „lärmvolles“ Agitationsmittel, nicht als der Ausfluß einer ehrlichen Ueberzeugung bewertet wird. Die Gewerkevereinsführer haben durch ihre wechselvolle „Taktik“ erwidert, daß man ihnen nun von „nationaler“ Seite mit dem größten Mißtrauen begegnet. In der „Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 185) macht ein offensichtlich aus dem Bureau des Zechenverbandes stammender Artikel die „konservativen und national-liberalen Politiker und Presseorgane“ darauf aufmerksam, daß die Gewerkevereinsleitung durch ihren Aufruf zur „Arbeitsgemeinschaft“ die anlässlich des vorjährigen Streiks angestimmten „bürgerlichen Lobeshymnen“ Lügen strafe. Nun zeige sich wieder das „wahre Wesen der sogenannten christlichen Gewerkevereine“. So gründlich hat sich noch keine Organisationsleitung zwischen zwei Stühlen „in die Kesseln gesetzt“, wie jetzt der Vorstand des „christlichen“ Gewerkevereins. Mißtrauen bei den redlich auf die Verbesserung ihrer Lage bedachten Arbeitern, Mißtrauen bei den Zechenbesitzern, Mißtrauen bei den „staatsbehaltenden Nationalen“, Mißtrauen bei den Selben, Mißtrauen auch bei den eigenen Glaubens- und Parteigenossen. So geht es, wenn man das Wort vergißt: „Niemand kann zwei Herren dienen!“

Wie berechtigt das Mißtrauen ist, zeigt dieses Beispiel: Während der „Bergknappe“ vom 9. August einen Aufruf voll Beteuerungen der Einigungs- und Friedensliebe an die Adresse der anderen Berufsorganisationen veröffentlicht, bringt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom selben Datum die Mitteilung, der Gewerkevereinsvorstand habe eine Broschüre zwecks Begründung der Beitragserhöhung herausgegeben, worin folgender Satz vorkommt: „Die Beitragserhöhung war notwendig, damit der Gewerkeverein seinen Hauptzweck erfüllen kann, um die Unterstützungen zu sichern und um den Gewerkeverein vor Ueberfällen durch die Sozialdemokratie zu schützen!“ Wer die Ausdrucksweise der „Gladbacher Zin-

linge kennt, weiß, daß unter „Sozialdemokratie“ der Bergarbeiterverband gemeint ist. Also man erhöht eigens die Beiträge, um Mittel zum Kampf gegen die Arbeitsbrüder zu sammeln, und beteuert gleichzeitig, den Kampf gegen die andersorganisierten Klassenossen einstellen zu wollen.

Der Gewerkevereinsaufruf richtet sich an die falsche Adresse. Wann und wo hat der Bergarbeiterverband eine Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Berufsorganisationen vor dem Massenstreikbruch abgelehnt? Auch der dem „christlich-nationalen“ Gewerkeverein günstig gesinnte Landrichter a. D. und Schriftsteller Kulemann hebt in seiner Gewerkevereinsgeschichte hervor, im Bergarbeiterverband habe stets die Neigung zum Zusammenarbeiten auch mit der eigens zu seiner Bekämpfung gegründeten Berufsorganisation bestanden! Hat nicht der verstorbene Verbandsvorsitzende Heinrich Müller 1896 und 1898 den Gewerkevereinsvorsitzenden Brust zum Zusammenarbeiten eingeladen? Das Zusammengehen 1899-1900 geschah auf Veranlassung der Leitung des Bergarbeiterverbandes. 1904 hat Kamerad Sachse den Versuch zur Verständigung mit Brust gemacht, 1905 kämpften die Verbände zusammen, 1908 gab Zumbusch seine berüchtigte Vermittelungsbrochüre heraus; 1908 lehnte der Gewerkevereinsvorstand die Abhaltung eines allgemeinen Bergarbeiterkongresses (Sicherheitsmännergeseß) ab und akzeptierte die „weiße Salbe“. 1910 lehnte der Gewerkevereinsvorstand die gemeinsame Lohnbewegung ab, denunzierte den Dreibund der parteipolitischen Machenschaften; 1911 hintertrieb der Gewerkevereinsvorstand wieder die um von dem Hirsch-Lunderiden Gewerkevereinsvorstand angeregte gemeinsame Lohnbewegung und 1912 organisierte der Gewerkevereinsvorstand sogar den Massenstreikbruch. Trotzdem hat der Bergarbeiterverband im Saargebiet und im Wurmgebiet, obgleich wir dort in brücker Weise „kaltgestellt“ und hier mit beleidigenden „Bedingungen“ bedacht wurden, seine Mitglieder zur Bildung einer gemeinsamen Kampffront gegen die Unternehmer angehalten, also echte Kameradschaftlichkeit geübt. Desgleichen in Oberschlesien. Der Bergarbeiterverband hat noch niemals die Bildung einer gemeinsamen Kampffront gegen die Zechenbesitzer abgelehnt. Wohl aber geschah dies wiederholt in der kritischsten Zeit seitens des Vorstandes des Gewerkevereins der „christlichen“ Bergleute! Darum hätte der Aufruf im „Bergknappen“ betitelt werden müssen: „An den Vorstand des christlichen Gewerkevereins der Bergleute!“ Das ist die einzig richtige Adresse für einen Aufruf zur Bildung einer gemeinsamen Kampffront der Bergleute Deutschlands. Will und darf dieser Vorstand zu einer christlichen Arbeitsgemeinschaft mit den Leitern der anderen Bergarbeitergewerkschaften zusammenwirken, dann ist die hochwürdige Kampffront geschlossen!

Wie gesagt, es kommt darauf an, ob der Vorstand des Gewerkevereins seinem wortreichen Aufruf auch die entsprechenden Taten folgen lassen will und ob er es darf! Auf leeres Wortgeklingel, auch wenn es noch so überredlich könt, geben wir nichts. Gält der Gewerkevereinsvorstand einmal eine gründliche Gewissensforschung, dann wird er sich selbst sagen müssen, daß sein Aufruf zur Arbeitereinigung an seine eigene Adresse zu richten ist.

Mahnwörter der Hochkonjunktur.

Verträum' die Zeit,
Verlern' das Denken,
Und mache stets ein Schatzgeschäft;
Laß dich von jedem Oshen lenken
Und stößt er dich, dann mue nicht.

Die Grubenkapitalisten haben Hochkonjunktur und verstanden dieselbe auszunutzen. Obwohl sie auch vordem schon glänzende Gewinne erzielt hatten, ließen sie ab 1. April 1912 eine Preiserhöhung ihrer Produkte eintreten, die ihnen nach vorläufiger Schätzung eine jährliche Mehreinnahme von etwa 90 Millionen Mark sicherte. Damit aber nicht zufrieden, ließen sie ab 1. April 1913 eine weitere Preissteigerung eintreten, die ihnen eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 50 Millionen Mark einbringen wird. Durch eine zweimalige Preissteigerung innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit haben sie sich eine jährliche Mehreinnahme von mindestens 140 Millionen Mark gesichert. Das konnten sie, weil sie sich einig sind, das Denken nicht bersten haben und die Zeit nicht verträumen. Unter ihnen gibt es keine Streikbrecher!

Aber auch die Arbeiterleistungen sind durch ein raffiniertes Antreibesystem gewaltig gesteigert worden. Wenn die Konjunktur günstiger wird, dann heißt es: Nur drauß gehen, was verdient wird, wird ausbezahlt und wenn es 8 Mark sind! Das ist das Signal zu einem allgemeinen, wahnwitzigen Draußlöswühlen. Die Arbeiterlöhne steigen, ohne daß die Grubenkapitalisten etwas zuzulegen brauchen, im Gegenteil, aus den höheren Leistungen entstehen ihnen noch entsprechend höhere Gewinne. Wie gewaltig die Gewinne infolge der Preissteigerungen und höheren Arbeiterleistungen gestiegen

Sind, zeigt folgende Zusammenstellung. Es erzielten Ueber- schüsse (in Mark):

Table with columns for location (e.g., Dorpen, Gierem), income in the second quarter (1910, 1911, 1912), and 1913. Includes a 'Summa' row at the bottom.

Gegen 1909 sind die Gewinne der angeführten 21 Werke gestiegen von insgesamt 12 721 328 Mk. auf 25 096 156 Mk. oder um 12 374 828 Mk. gleich 97,23 Prozent. 1912 und 1913 zeigen die Gewinne gegen die vorhergehenden Jahre eine sprunghafte Steigerung. Am 2. Vierteljahr 1912 waren sie 7 985 960 Mk. gleich 65,68 Prozent höher, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das war den Grubenkapitalisten aber noch nicht genug. Die Arbeiter wurden immer schlimmer angetrieben, ab 1. April 1913 trat eine weitere Preissteigerung der Brennstoffe in Kraft, als schon die Krise ihre Schallens vorauswar. Aber danach fragten die Grubenkapitalisten nicht, dem ihnen entstand ein weiterer Mehrertrag, der im 2. Vierteljahr 1913 allein bei den angeführten 21 Werken 4 951 531 Mk. gleich 24,58 Prozent höher war, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Rechtfertigt sich danach schon die erste Preissteigerung ab 1. April 1912 nicht, so ist die zweite, die eintrat, als die Konjunktur schon ihren Höhepunkt teilweise überschritten hatte, ein schweres Vergehen an innerem Wirtschaftsleben. Das ist nicht nur unsere Ansicht. Auch der „Kölnische Volkszeitung“ (Nr. 672 vom 4. August 1913) wird von ihrem sachmännischen Mitarbeiter geschrieben:

„Die Betriebsergebnisse des ersten Viertels des neuen Geschäftsjahres — vom 1. April bis 30. Juni — sind in- zwischen von einer Anzahl Ruhrkohlengruben bekannt gegeben worden; die Höhe der erzielten Gewinne dürfte selbst die kühnsten Erwartungen noch übertroffen haben. Die am 1. April b. J. in Kraft getretene Erhöhung der Richtpreise für Kohlen, Koks und Brekette hat den Besondere große Steigerung des Gewinns gebracht, den Verbrauchern dagegen erhebliche Erhöhung der Selbstkosten, welche sich bei dem wirtschaftlichen Abstieg beim Eisen-Großgewerbe ganz besonders fühlbar macht.“

Daß die unvernünftige Preispolitik des Kohlen Syndikats solche Folgen zeitigen mußte, war vorauszusehen, aber darauf haben die Grubenkapitalisten keine Rücksicht genommen. Ihnen gilt nur der Satz: Bereichert euch! Wenn auch das Gesamtinteresse dabei Schiffbruch leidet!

Noch weniger Rücksicht wird auf die Bergarbeiter genommen. Die „Kölnische Zeitung“ (Nr. 295 vom 11. März 1913) nannte ein Einkommen von 3000 Mark sehr klein, es sei schwer, eine Familie damit

zu durchzubringen. Wo gibt es aber einen Bergmann, der 3000 Mark Einkommen hat? Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Ruhrgebiet betrug 1907: 1562 Mk., 1912: 1580 Mark, der Hauer und Lehrhauer 1907: 1871 Mk., 1912: 1858 Mark. Gegen 1907 ist der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft danach nur um 21 Mark gestiegen, während der Lohn der Hauer und Lehrhauer noch um 16 Mark niedriger stand. Hinter dem Einkommen von 3000 Mark, mit dem es nach der „Kölnischen Zeitung“ schwer ist, eine Familie durchzubringen, standen die Löhne der Bergarbeiter noch um 1200 bis 1500 Mk. zurück.

Und doch wären die Grubenkapitalisten, wie die vorstehenden märchenhafte Gewinnergebnisse zeigen, sehr gut in der Lage, die Löhne auf eine den Verhältnissen entsprechende Höhe zu bringen! Aber daran denken sie nicht! Solange die Mehrarbeit der Bergarbeiter die Zeit verträumt, das Denken verlernt, sich von jedem Denken lösen und stoßen läßt, ohne zu merken, werden die Grubenkapitalisten die alleinigen Herren der Konjunktur bleiben. Soll es anders werden, müssen die unorganisierten und auch die „christlichen“ Bergarbeiter zur Einsicht kommen und sich in ihrem Verstande anrichten.

Der denkwürdige Katholikentag von Mex.

Römische Ausschließlichkeit und Meyerverfolgung gegen die Kölner Regierungsfähigkeit. — Die „Christenführer“ als Spahnmacher ohne Einfluß. — Der katholische Ortspfarrer als parteipolitisches Faktotum. — Ein Mönch schlägt als sechs Zentrumsjuristen. — Benzler, Ropp, Korum, Koppes, Hartmann gegen die Kölner Richtung.

Der Katholikentag von Mex wirkt seine Schallens voraus. Diese Herrschaft der Zentrumswähler wird anno 1913 unter der Führung: „Nieder mit dem Interkonfessionalismus! Fort mit Parität und Tüchtigkeit! Weg mit den christlichen Gewerkschaften!“ — abgehalten werden. Der Kardinal Gaetano De Lai in Rom, Präfekt der Kongregation des Konsistoriale und Bischof der Sabina gab diese Parole aus, zog am Fäden und sofort verwandelt der Professor Kaspar Deventris alle parteipolitischen Gewerkschaften und Vereine der Schweiz in rein katholische; denn mit dem Begriff „christlich“ werde ein bedenklicher Mißbrauch getrieben und „die wenigen Protestanten in den christlich-sozialen und nationalen Verbänden seien ohne Bedeutung und ohne Einfluß“. Hinans mit ihnen! So fällt dem Reichstagsabgeordnete Franz Behrens ein beklagenswertes Los; denn dieser Reformprotestant ist ohne Anhang, ohne Bedeutung und ohne Einfluß. Gleichzeitig läßt Bischof Felix Korum von Trier seine Dekane und Dekanatsräte, Domherren und Pfarrer zu Gärverständen der „christlichen“ Gewerkschaften zwischen Rhein und Mosel und Saar erwählen. Zur selben Zeit wird unter den Augen des neuen Erzbischofs Felix von Hartmann in Köln auf der Generalversammlung der Präsides katholischer Gesellenvereine der korporative Anschluß der Turnabteilungen an interkonfessionelle Verbände, die sich die Pflege der Leibesübungen zur Aufgabe machen, grundsätzlich abgelehnt. Danach darf künftighin kein katholischer Turner mehr Bauchschwung, Anbeuge und Sitzhöhe in Gesellschaft von Kebern machen. Die mühsam zusammengewürfelte Welt der Kölner Parität und Regierungsfähigkeit auf politischen und gewerkschaftlichem Gebiet wird vom Trierer Bischof aus den Angeln gehoben und die konfessionelle Eingliederung und Absperrung der deutschen Katholiken mit Strenge durchgeführt. Schon das Kind muß in den sozialen Verband der römischen Kirche eingegliedert werden; das geschieht durch Aufnahme in die Marianische Kongregation, in

die Vereine der katholischen Jugendpflege, in die Junglings- und Jungfrauenvereine. Bei den „christlichen“ Gewerkschaften werden die Laien (Arbeitersekretäre) in der Stille aus allen maßgebenden und leitenden Stellen entfernt und durch Geistliche ersetzt; die Ortspfarrer avancieren im parteipolitischen Nebenamt zu Leitern der Verbände der kleinen Winger, der Weinberg- und Landarbeiter, der Zeug-, Seide- und Teppichweber und anderer Textilarbeiter. Sie „leiten“ im Sinne der hochmögenden Arbeitgeber die Bergarbeiter, Steiger und Kohlenzeiber, die Metallarbeiter, Heber und Hüter. Die weltlichen Arbeitersekretäre und „christlichen“ Agitatoren werden nur noch als demagogische Spahnmacher zur Gängelung der katholischen Massen geduldet, müssen jedoch als gefährliche Strangschläger von der Geistlichkeit scharf im Zaume geführt werden. Es wirkt erstaunlich, über welch umfassende Sachkenntnisse auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ein katholischer Geistlicher verfügen muß, um der Zentrumspartei die politische Macht zu erhalten, während seine berufliche Bildung nach den Vorschriften der Päpste Leo XIII. und Pius X. mit der Kenntnis des Theologiensystems des Dominikaners Thomas von Aquin (1225—1274) ihren Abschluß finden soll. Seither haben nämlich nach Ansicht der italienischen Liarträger in Rom Philosophie und Theologie nichts Brauchbares mehr hervorgebracht!

Der katholische Ortsgeistliche aber bleibt dank dem neuesten Disziplinargesetz über die Abziehbarkeit der Pfarrer auf dem Verwaltungsweg, das in der Ordinariatskanzlei des Bischofs Wergel von Eichstädt an der Mühl ausgesonnen, sofort von der römischen Kurie als draconische Verordnung „Maxima cura“ d. d. 20. Aug. 1910 zu Herrschaftszwecken über den gesamten katholischen Erdbreis ausgedehnt worden, seinem vorgelegten Bischof zu absolutem Gehoriam verpflichtet, „und in allen Streitfragen gewerkschaftlicher Art steht vollends die letzte Entscheidung dem Bischof in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Diözesanpräsidiums zu.“

Auf den letzten Katholikentagen spielten sich die Kölner als die „Leiter vom Ganzen“ auf; mit allen Kniffen und Pfiffen verstanden sie den Grafen J. Cypersdorff und die Berliner, Breslauer und Trierer fernzuhalten. Dieses Regiment der Backeniten ist am Ende. Die streng katholischen Fachvereine der Berliner auch von dem Mexer Katholikentag, wie bei den vorhergegangenen, geflüstertlich auszuschließen oder wenigstens mundtot zu machen, scheint nicht mehr angängig. Die biennialen Zentrumsjuristen Spahn und Trimborn, Eröber und Zehnter, Backen und Föhrenbach, verkannten den Mönchscharakter des Bischofs von Mex, als sie dem Tagungsort Mex zustimmten. Bischof Benzler ist auf den Namen des heiligen Willibrord getauft, dem zu Ehren die Springprozession von Echternach stattfindet, und Mitglied des Benediktinerordens. Dieser Mönch im Mexer Dom ist administrativ keinem Erzbischof und keinem Kardinal unterstellt, sondern einzig und allein dem Papst in Rom Rechenschaft schuldig. Diese Machtstellung verstand der frühere Abt von Maria-Baach gründlich anzumühen. Mit seinen Friedhofskandalen trogte Benzler sogar dem Kaiserlichen Gutsheeren von Urbille. Bischof Benzler und sein Domkapitel bereiten den Mexer Katholikentag vor; das heißt auch ein Programm! Benzler steht in direkten Beziehungen zum Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau, zu dem Obererzbischof F. Korum, seinem Nachbarn von Trier, zum finstersten aller Bischöfe des Westens, Jean Joseph Koppes in Luxemburg, zum Primas von Belgien, dem Kardinal D. J. Mercier in Mecheln. Bischof Benzler erhielt von der Kurie in Rom den Auftrag, dem päpstlichen Motu proprio: „Singulari quadam benevolentiae caritate erga Germaniae catholicos“ vom 24. September 1912 strikte Anwendung zu verschaffen. Dieser Auftrag wird mit rücksichtslosester Folgerichtigkeit ausgeführt werden.

Ein neuer Rettungsapparat.

Sehr häufig büßen bei Versuchen, Menschen aus mit Rauch, Kohlenstaub oder giftigen Gasen gefüllten Räumen zu retten, die Retter selbst das Leben ein; oft ist es eine ganze Kette von Unglücksfällen, die ein einziger erster Unglücksfall nach sich zieht. Dieser Gefahr soll ein neuer Apparat, der Dräger-Respirationsapparat, vorbeugen, von dem die „Allschau“ eine genaue, mit Abbildungen erläuterte Schilderung gibt. Der Apparat gleicht in seinem Bau einem Taucherapparat; er kann auch als solcher benutzt werden und macht dann den Taucher unabhängig von der Luftzufuhr von oben her. Der Dräger-Apparat besteht aus einem großen, den Kopf luftdicht abschließenden Helm, einer mit komprimiertem Sauerstoff gefüllten Stahlflasche, einer Respirationspumpe, einem Kühler und zwei Luftschläuchen. In der Stahlflasche befindet sich der Sauerstoff unter einem Druck von 150 Atmosphären. Durch ein Druckreduzierventil strömt er in normaler Druckstärke in den die Atmungsluft enthaltenden einen Luftschlauch. Die ausgeatmete Luft kommt zunächst in den zweiten Luftschlauch; von da gelangt sie in die Patrone, wo sie von Kohlenstaub und überschüssiger Feuchtigkeit befreit wird. Die Patrone besteht aus 20 Schichten, die mit kleinen Kalk- und Natriumacetatkrümel gefüllt sind, welche sich nach ihrer Sättigung mit Kohlenstaub in Pottasche und kohlensaures Natrium verwandeln. Das Kalksalz hält außerdem den Wasserdampf fest. Nun muß die Luft erst noch durch den schlängelartig gewundenen Kühler strömen, der ihr die bei dem chemischen Vorgang in der Respirationspumpe entwickelte Wärme entzieht, um dann wieder in den ersten Luftschlauch zu gelangen, wo sie mit Sauerstoff angereichert und je zum Atmen gebrauchsfähig wird. Zwei Ventile, die durch den Atmungsorganismus selbstständig geöffnet und geschlossen werden, sorgen dafür, daß die gute, aufbereitete Luft nicht mit der verbrauchten zusammenkommt.

Der Apparat funktioniert auf einige Stunden; ein Manometer gestattet jederzeit, den nach verbrauchten Sauerstoffapparat abzulesen, so daß der Arbeitende rechtzeitig die gefährdeten Räume verlassen kann.

Wiewiel Religionsbekenntnisse gibt es in Deutschland?

Bei der letzten Volkszählung vom Jahre 1907 wurde auch das Religionsbekenntnis der einzelnen Berufsgenossen festgestellt. Als Hilfsmittel bei der Auswertung diente dabei ein Verzeichnis der verschiedenen Bekenntnisarten, das die statistische Zahl von 331 Religionsbekenntnissen enthält. Die Hauptgruppen bilden: 1. Die Christen, 2. die Jüdaiten, 3. die Bekennner anderer Religionen. Die Christen zerfallen wieder in die Untergruppen: a) evangelische, b) katholische, c) andere Christen. Allein die evangelischen Christen umfassen nicht weniger als 64 verschiedene Bekenntnisse. Da gibt es zunächst Angehörige der evangelischen Landeskirchen, Evangelische, Evangelisch-Lutherische, Lutherische, Alt-Lutherische, Separierte, Lutheraner, Protestanten, Unierte, Evangelisch-Unierte, Reformierte, Evangelisch-Reformierte, Alireformierte, sodann die Reformierten und Protestanten der verschiedenen Nationen und endlich die unzähligen kleineren Sekteln.

Welche Bekenntnisse sind die katholischen Christen, die sich mit 10 verschiedenen Bekenntnissen in Deutschland begnügen. Ein buntes Gemisch bilden die „anderen Christen“, die in 172 Bekenntnisse zerfallen. Allein die Kaiser mit ihren Spielarten stellen hier schon eine ganze Gruppe für sich dar. Da gibt es Simple Kaiser, sodann Pentakoster, Niederkaiser, Taufgenannte, Evangelisch-Taufgenannte, Getaufte Christen, Taucher, Unterwasser, Baptisten, Generalbaptisten

und. Die englische Kirche ist mit mehreren Tausend Bekenntnissen und Sekten vertreten. Auch die Freireligiösen, die Dissidenten und Spiritisten sind hier mit aufgezählt.

Nur sechs Bekenntnisse weisen die Jüdaiten auf; es sind dies die Jüdaiten, Debräer, Juden, Mosaische, Reformierte-Jüdaitische und Reformierte-Jüdaitische. In der letzten Gruppe, „Bekennner anderer Religionen“, die 31 Bekenntnisse umfaßt, ist alles übrige untergebracht: Seiden, Feuerwähler, Jäger, Brahmanen, Buddhisten, Jasmaler, reformierte Katholiken, Freigeistige, Theosophen, Majüter, Mysterien usw.

Zwei lehrreiche Fabeln für Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Dämon und der Löwe.

Zwei Löwen weideten zusammen auf einer Wiese. Sie waren gute Freunde und unterhielten sich immer gegenseitig in Zeiten der Not. Eines Abends schlief sich ein Löwe heran und wollte einen der Löwen anfallen; aber die anderen drei eilten auf seine Silberfüße herbei und griffen den Löwen so mächtig an, daß dieser froh war, als es ihm endlich gelang, ihnen zu entweichen.

Nach diesem Ereignis hielten die Löwen immer mehr zusammen und man sah niemals einen von ihnen allein.

Am nächsten Tage kam der Löwe wieder auf die Wiese, denn er hoffte einer der Löwen allein überfallen zu können. Aber er sollte bitter enttäuscht werden; denn kaum hatte er sich bliden lassen, da stürzten die vier Löwen auf ihn zu. Der Löwe, der die Schlinge und Fährte von fernern noch spürte, wartete gar nicht ab, bis sie ihn angriffen, sondern entzog sich ihnen durch schnellen Fluht.

Von der Zeit an wagte er sich nicht mehr in die Nähe der Wiese und beobachtete die Löwen nur von weitem und überlegte, was er tun könne, um sie zu trennen, damit er jeden einzelnen leichter übermächtigen könne.

Eines Tages traf er den Fuchs und fragte diesen, ob er ihm nicht einen Rat wüßte, wie man es machen müsse, um die Freunde auseinander zu bringen.

„Nichts leichter als das“, meinte der Fuchs, „laß mich mit machen!“ Und er ging auf die Wiese, wo die Löwen weideten, nahm einen bei Seite und erzählte ihm allerlei Schlimmes von seinen Brüdern. Dies wiederholte er dann bei den anderen dreien, bei jedem einzeln. Da trauten die Löwen einander nicht mehr, bald kam es zum Zank, jeder zog sich in eine Ecke der Wiese zurück und die scharfe Freundschaft war zertrübt.

„Siehst du“, sagte Fuchs zum Löwen, „wie leicht es war, sie auseinander zu bringen, jetzt kannst du hingehen und sie verzehren, aber laß mir auch etwas übrig.“

„Selbstverständlich“, erwiderte der Löwe großmütig und ging. Es fiel ihm nun ganz leicht, jeden einzelnen Löwen zu übermächtigen und zu töten, und er hielt ein reichliches Mahl, vor dem auch für seinen schalen Ratgeber noch etwas übrig blieb.

Wären die Löwen vereint geblieben, so hätten sie manchen Löwen zurückerwartet können, geirret aber konnten sie nicht einmal einem standhalten.

Hirten, ja eher sogar als den geminnigen Hunden, die den Pflanz bewachten.

Der Hämmerl Kojun hauchte: „Es sind Wölfe!“ „Zwei Wölfe!“ lispelte Melschme, der durch die Balkenjunge ins Dunkel gepöhl hatte.

„Drei Wölfe, laßt uns die Hunde wecken!“ Sie erhoben ein wimmerndes Blüten, davon der nachsamste Hund erwaachte. Er horchte auf — spürte die Wölfe, und ohne Zögern stürzte er mit wüstem Gebell an die Pforte des Einganges, um Saryk, den Dieb, der sich eben einschleichen wollte, an der Achse zu fassen.

Sui — waren scharf die Hunde zur Stelle — Hirten sprangen von der Weid mit Peil und Flinten — Schiffe knallten — Gerschrei — das Gurgeln der Gemirgten — das Jammern der Gehörnen — ein stagnerender Sterbensruf der Zerstückelten heulte durch die Nacht.

Weit hinaus nach in den Schneck verfolgten Hirten und Hunde die flüchtenden Rodel Saryk. — Im Graben am Jaun lag, dampfend in ihrem Blute, die Wolfsmutter und löstete:

„Mich wundern nicht die Schafe, die uns fürchten, denn sie fürchten für ihr Leben. — Mich wundern nicht die Menschen, die uns verfolgen — sie zeigen uns ihre Mahrung. — Doch mich wundern die Hunde. — Was treibt sie, zorniger und strenger gegen uns zu sein, als es ihre Herden sind, die Hirten? Sind die Schafe der Hunde Eigentum? Fürchten die Hunde der Schafe Fleisch essen, ihre Milch trinken, ihre Wolle scheren? Warum vergessen die Hunde uns, daß wir ihre Gefährten sind — hungrige, wilde Verwandte? Während sie, die Hirten, von allerher fallen Berätter, ihren Bauch in üppiger Schwere mühen, streifen wir frei und elend durch Busch und Torn — und haben keinen tolleren Feind dabei als unsere feinen Brüder... die Hunde!“

Mit diesen Worten verendete die Wolfsmutter im Graben am Jaun.

Da kehrten die Hirten reich beladen mit den erbeuteten Dedeln zurück. Ausläufig, mit Triumphgebell, umsprangen die Hunde ihre Gebieter.

Es war ein harter Strauß, Brüder“, rief der älteste der Hirten, „wir wollen uns beim Wein stärken. — Junge, bringe die Weibel her!“ — Und sie fochten sich ans frisch entachtete Feuer.

Die Schafe hatten die Köpfe zusammengehackt und eifrig herateten. Nun zwängte sich der alte Hämmerl Kojun durch die Gitterpfähle, erschienen vor den Hirten und sprach:

„Dank euch, ihr Herren, die ihr uns nützt und beschützt! Dank, heißen Dank euch und den Hunden allen, die ihr uns eben aus großer Gefahr befreit habt. Dank im Namen der Herde!“

Freundlich nickte der alte Hirt. „Schön, daß ihr Schafe unsere Fürsorge anerkennen. Unser Leben jehen wir oft genug für euch aufs Spiel — da ist es eure Pflicht, unsere Wohlthaten durch Liebe zu vergelten. — Geh hin, Kojun, und verjähre die Herde unserer ferneren Gnade!“

Der Hämmerl ging. Sie tranken Wein. Da jagte einer: „Seid ihr nicht hungrig, Brüder, — nach der Jagd?“ Sie wars, wenn wir Kojun, den alten Hämmerl, schlachteten?“ Und sie schlachteten ihn. Er starb als Patriot.

Der Sieger.

Lebend henden die Schafe im Riech, ihren Stimmen, den juchend geschrien, hatte sich die Nähe der Raubtiere eher verraten als den

Die selbstgefällige Illusion des Kölner Generalstabs der Zentrumspartei (Julius Bachem und Johann Giesberts, Trimborn, Mart und Dr. Pieper), daß die Kölner wie bisher auf allen Katholikentagen so auch bei der Herrschaft in Wes ganz unter sich sein werden, ging schon in Rauch auf. Was Dechant S a n i e n in Jüngen und Domkapitular Stein in Trier und Pfarrer Bauer in Berlin-Großlichterfelde in vertraulichen Schreiben, welche der Zufall ans Tageslicht brachte, in tiefer Stille vorbereiten, bildet nur ein vereinzeltes Wetterleuchten am parteipolitischen Horizont des Zentrums. Wird der Mecher Katholikentag im Zeichen des Sturms stehen? Oder wird schon vorher in heimlicher Arbeit hinter den Kulissen die Kölner Richtung still in der Versenkung verschwinden?

Wie die „Christenführer“ an Roms Kette kamen.

Enthüllungen eines Eingeweihten.

Schon im ersten Heft des zweiten Jahrganges des „J a n u s, kritische Halbmonatsschrift für deutsche Kultur und Politik“ in München vom 1. Oktober 1912 finden wir einen Aufsatz des Vatikanfemmers Spectator alter über

„Das deutsche Zentrum als Werkzeuge des Vatikans in Rom.“

Daraus einige wichtige Daten und Tatsachen. Die Zusammenkunft der deutschen Bischöfe in Fulda war auf den 7. August 1912 festgelegt worden, um unter Leitung des Fürstbischöfs Georg Kopp von Breslau über die interkonfessionellen Gewerkschaften zu beraten und eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Zener Beratung sollte ein Gutachten von drei Bischöfen zugrunde liegen; eine ins einzelne gehende Denkschrift hat den Bischof Felix Korum von Trier zum Verfasser. Die Mehrheit im deutschen Episkopat steht unter Führung des Erzbischöfs Thomas Rörber von Freiburg im Breisgau auf Seiten Kopp's. Der Beschluß der am Grabe des heiligen Bonifatius zu Fulda versammelten Bischöfe unterliegt zu seiner Gültigkeit der Billigung des Papsts.

Im Vatikan ist man höchlich darüber erbozt, daß dem Schweigegebot des Nuntius Martin Frühwirth O. P. in München zum Trotz die Köln-Essener Demagogen den „Gottesfrieden“ gebrochen, ihre wüsten Schmähungen fortgesetzt und sogar die Fabel von einem Bündnis der preussischen Regierung mit den „Kölner Vachemiten“ aufgebracht haben, während doch alle Welt wisse, in welchem weitem Umfang der ehemalige Telegraphengehilfe Georg Kopp von Duderstadt das Vertrauen Kaiser Wilhelms II. besitze, in welchem hohen Grade Graf J. v. Doppersdorff, Schloßherr von Groß-Vogau, und seine Gemahlin Dorothea, geborene Prinzessin Radziwill, samt der polnischen Schenka die Kunst des Erzherzogs Franz Ferdinand von Gabsburg-Este genießen und von den Staatsmännern der Kurie gefeiert sind. Nach dem W.-Gladsbacher Katechismus wage nachgerade jeder Katholik am Rhein sich zum Richter über päpstliche Entscheidungen aufzuwerfen und kirchliche Revolution zu treiben.

Als Papst Pius X. seine Enzyklika über das Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaften veröffentlichte, eilten im November Kardinal Subert Anton Fischer und die Zentrumsführer Peter Spahn, Julius Bachem und Dr. Pieper nach Rom; um jenes „Aushers“ abzuwehren. Gleicherzeit trug der rheinische Kirchenfürst als „dritte Rate“ den Beterspinnig von 300 000 Lire in den Vatikan. Schon vorher waren Millionen aus dem Rheinland und Ruhrbecken nach Rom geflossen — Spenden der Schwerindustriellen und Zechenbesitzer. Dieses Gold zog in der römischen Pagniale schwerer als das Wort des preussischen Gesandten Dr. Otto v. Mühlberg; das er wiederholt für die „christlichen“ Gewerkschaften einlegen mußte. So bekam das starre Prinzip des zehnten Pius, womit er den Marxismus in Italien und den „Sillon“ in Frankreich unumstößlich verdammt hatte, bezüglich der deutschen Bewegung ein Loch, aber nur auf eine kurze Weile. Es handelte sich lediglich um eine Gnaden- und Galgenfrist bis zur Reichstagswahl im Januar 1912.

Bei der rheinisch-westfälischen Pilgerfahrt im Frühjahr 1912 ließ sich die Eminenz Antonius Fischer nicht in Rom blicken, ebensowenig ein nennenswerter Peterspfennig. Es stand ja keine politische Wahl vor der Tür! Es erfolgten die päpstlichen Rundgebungen zugunsten der Verlin-Breslauer Richtung. Selbstverständlich erschienen R. Merry del Vals Telegramme im Hauptorgan der Zentrumspartei, in der „Germania“ zu Berlin. Darüber gerieten die Herren Giesberts in Essen und seine Hintermänner im Hause Bachem ganz außer sich. Seither verlangen sie mit Ungestüm die Abschüttelung der Berliner „Germania“ als Parteiorgan und bedrohen ihren politischen Leiter mit Protokollmacherei. Der aus der Erzdiözese Köln weggeworfene Apologetiker Dr. Karl Maria Kaufmann aus Düsseldorf ist beim bischöflichen Ordinariat in Fulda angeheimgelassen worden, auf daß jener Bischof den unbeherrschten Deutschen auch aus Frankfurt am Main answeise und in die für ihn zuständige Diözese von Bene in den Abruzzen abschiebe. Warum? Wegen seines von dem Protektor der Vachemiten unliebsam empfundenen Quercierens.

Gerade so wie der Volksverein für das katholische Deutschland unter die Ortspfarrer geriet und in dem Weltgeistlichen Dr. Pieper einen Jeuienschilder zum Vorsitzenden erhielt, gerade so werden ganz in der Stille und hinten herum („tacite per indirectum“) die „christlichen“ interkonfessionellen Gewerkschaften und genau wie zuvor die

*) Die Wahl Hedemanns in Bochum kostete eine Million Mark. So hoch werten die Sozialdemokraten, Arbeiterfeinde und Grubenbarone die Entfernung des Sozialdemokraten G. u. c. Darum tragen die erbitterten Feinde des Papismus und der katholischen Kirche die beim Lohnbrüden verdienten Gelder in den Vatikan.

Sobald das Geld im Reiter hängt, Der Hedemann aus der Urne springt!

Gesellenvereine Kolping's den katholischen Priestern zur Leitung anvertraut werden. Die wenigen Kennenprotestanten verlassen dann ganz von selber die schwarzen Pferde. Möglichst geräuschlos soll die Umwandlung der „christlichen“ Gewerkschaften in streng katholische Vereine erfolgen. Papa Sarto lehnt nämlich prinzipiell jeden „politischen Kompromiß“ ab.

So machte sich denn der preussische Gesandte beim Heiligen Stuhl, Herr Dr. Otto v. Mühlberg, auf den Weg vom Tiber zur Oder, um beim glücklich von schwerer Krankheit genesenen Gegenspieler der „Kölner“ gut Wetter zu machen. Am 27. Juli feierte Fürstbischof Kopp seinen 78. Geburtstag und am Vorabend dieses Festes verließ der Sendbote der preussischen Regierung das Schloß Johannisberg, um seinem Chef v. Pethmann-Hollweg auf Schloß Sokojsinow Bericht zu erstatten. „Gruß in Schwarz!“ Von dem zum 7. August in Fulda einberufenen Bischofskongress war eine glatte Verurteilung der Demagogen Bachem, Giesberts, Schiffer, Stegerwald, Jambusch, Effert, Waltruch, Müllers, Kuhnen, Schiffer, Sonnenstein, Grunowski, Pieper, Behrens und Genossen zu erwarten. Gefahr im Verzug!

Des Kardinal Fischers Ableben gab den Vorwand zur Vertagung der Bischofskonferenz. Damit hatten die interkonfessionellen Gewerkschaften die allerletzte Gnade- und Galgenfrist erlangt. Jene „Schustrippe des Zentrums“ kommt als gelbe Mannschaf unter die Leitung der katholischen Geistlichkeit, weiche die weltlichen Arbeitersekretäre als demagogische Sprachmacher zur Wängelung der Massen scharf im Zaume zu führen hat. Der unbedingte Gehorsam des niederen Klerus aber wird erzwingen durch die Unversehrtheit der Pfarrer auf dem Verwaltungsweg. Der Verfasser jener drakonischen „Maxima cura“ vom 20. August 1910 (der Gulletine für alle ihrem Bischof unbotmäßigen Pfarrer) list in Sicht auf der Mühl.

Jede Selbstständigkeit und Selbstverwaltung des Laienklers widersteht der kirchlichen Verfassungsgedanke — auch in politischen und rein wirtschaftlichen Dingen. Die Kirche kennt nur Hirten und Schafe. Die Hirten sind der Papst und die ihm untergeordneten Bischöfe. (Verfassungsgesetze 23, 23.) Die Schafe, die niederen Geistlichen und die Laien, haben in der siche und im öffentlichen Leben ihrer Religion nichts zu sagen, sondern ihren Hirten blindlings zu gehorchen und zu folgen, wohin immer der Weg gebe.

Die evangelische „Warburg“ gegen die Katholiken der „Kölner Richtung“.

Die neueste Nummer der „Warburg“ (Nr. 31 vom 1. Aug.) teilt ihren Lesern die Klageandrohung der Herren Giesberts, Stegerwald und Genossen vom 6. Juli mit, die jedoch bis zum 9. August immer noch nicht bis nach Guben in der Niederlausitz gelangt ist. Die Schuld muß an der Kaiserlichen Reichspost liegen! Nach dem Vorlesungsbericht und nach den Mitteilungen der echt deutlich fühlenden Gewerkschaftsführer muß — so bemerkt die „Warburg“ — „den politischen Trostziehern der Kölner Richtung der Ausbruch des katholischen Arbeiterführers Th. Nießen in Lobberich: „Wenn der Papst nur kaputt ginge!“ richtiger und lieblicher klingen, als die stille und korrekte Unterwerfung unter den Willen Rom.“

Zur Sache bemerkt die „Warburg“: „Die mühsam zusammengezwungene Welt der Kölner Interkonfessionalität auf politischen und gewerkschaftlichen Gebiet wird von Bischof Korum in Trier aus den Augen gehoben und die konfessionelle Einbindung der deutschen Katholiken kritisch durchgeleitet. Die Laien (Arbeitersekretäre) werden aus allen lebenden Stellen entfernt und in der Stille durch Geistliche ersetzt. Es ist möglich, an zwei dieser Stellen Geistlichen im Sprengel Trier (Crosdörfer, Domkapitular und Definitur) Spuren eines gewissen Wohlwollens für die „Kölner Richtung“ wahrzunehmen zu wollen; sie sind und bleiben dank dem neuen Disziplinargesetz für den Weltklerus aus der Ordinariatskanzlei von Giesberts ihrem vorgesezten Bischof zum unangelegenen Gehorsam verpflichtet und „in allen Streitfragen nicht die letzte Entscheidung dem Bischof in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Diözesanpräsidiums zu“. Damit ist beabsichtigt alles eingetrasen, was die „Warburg“ schon vor vier Monaten vorausgesehen hat.“

Jugendliche Bergarbeiter.

Von Jahr zu Jahr nimmt die Beschäftigung jugendlicher Bergarbeiter im Bergbau an Umfang zu. Nach den letzten amtlichen Angaben sind in Deutschland 41 000 jugendliche Bergarbeiter vorhanden, wovon auf Kreuze allein 27 600 entfallen. Das sind aber nur die allerjüngsten, die das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Weit größer dürfte die Zahl der jungen Bergarbeiter zwischen 16 und 18 Jahren sein und man kann ruhig die Gesamtzahl der jugendlichen Bergarbeiter auf 100 000 schätzen.

Für die Zunahme der jugendlichen Arbeiter auf den Gruben sind mancherlei Ursachen vorhanden. Die wichtigste ist die rasche Enttaltung des Bergbaues, die einen Mangel an Arbeitskräften, im Besonderen im Bergbau, zu beheben, war den Werksbesitzern jedes Mittel recht. Sie, die so gern als die Wächter des Deutschlands gelten wollen, liegen aus Deiterreich, Anstalt und Italien durch Hechten Zehntausende von Arbeitern heranzubringen, so daß in manchen Revieren ein buntes Völkergemisch entstand. Nebenher liegen es sich die Unternehmer aber auch anlegen sein, die Jugend der einheimischen Arbeiterklasse an ihrer Murren zu schirren. Den Nutzen haben sie von der Arbeit der Jugend in doppelter Hinsicht. Einmal wird sie viel niedriger bezahlt als die Arbeit Erwachsener, obgleich sie durchaus nicht immer leicht oder gar minderwertig ist. Ein paar Zahlen aus den amtlichen Lohnnachweisen mögen hier Platz finden. Es haben pro Schicht in den verschiedenen Revieren 1912 verdient:

	Erwachsene Arbeiter über Tage	Jugendliche Arbeiter
Ruhrrevier	4,15 Mk.	1,42 Mk.
Saarländisches Revier	3,26	1,22
Niederhessisches Revier	3,19	1,22
Saarrevier	3,94	1,42
Saarländisches Braunkohlenrevier	3,50	1,27
Silschtein-Braunkohlenrevier	3,53	1,21
Erzbergbau Mansfeld	3,54	1,25
Erzbergbau Lothringen	4,43	1,56

Es ist ganz klar, daß die Betriebsverwaltungen mit der Beschäftigung Jugendlider viel an Lohn ersparen, denn sie mühten in Ermangelung solcher jungen Leute Erwachsene an deren Arbeitsort stellen, die jedenfalls auch nicht viel mehr

leisten könnten. Ja, es gibt nicht wenig Verrichtungen, die von einem Jugendlichen mit seiner größeren Beweglichkeit besser als von einem Erwachsenen ausgeführt werden. Trodem ist der Lohn für die jungen Leute fast überall um mehr als die Hälfte geringer, wie der Lohn der erwachsenen Uebertagsarbeiter, deren Bezahlung, wie die Zahlen beweisen, auch noch jämmerlich gemindert.

Ein weiterer Vorteil erwächst den Werksbesitzern aus der Anlegung Jugendlider dadurch, daß dieselben, nach dem sie das 16. Lebensjahr erreicht haben, zum größten Teile „ins Loch einfahren“. Im unterirdischen Bergbau bilden die jungen Leute einen wichtigen Bestandteil der Belegschaft. Sie werden dort nicht nur zu „Leichten“ Arbeiten verwendet — deren es übrigens verdammt wenig gibt —, sondern kommen häufig an recht schwierige und anstrengende Verrichtungen. Einzelne Schlepplisten und Pferdetreiberstreifen haben gezeigt, daß ohne die Jugendlichen in der Grube kaum auszukommen ist. Der junge Mensch ist erwaltungsfähig und bei guter Zeit lernt er sowohl die Arbeit als auch die Grube in allen ihren Teilen und ihren Mucken kennen. Gerade dies ist aber für den Betrieb höchst vorteilhaft und gibt den Hauptgrund dafür ab, daß die Verwaltungen eine solche Vorliebe für jugendliche Arbeiter hegen.

Die Zunahme der jungen Bergleute ließe sich jedoch nicht allein mit den Wünschen und Absichten der Unternehmer erklären. Es müssen erst junge Leute da sein, ehe sie eingestellt werden können. Daß sie da sind und sich der Ausbeutung in steigendem Maße zur Verfügung stellen, hat seine tiefen sozialen Ursachen. In den allerwichtigsten Fällen ist persönliche Neigung zur Bergarbeit die Triebfeder bei der Berufswahl. Viel lieber würde jedenfalls der größte Teil unserer jungen Mannschaf irgend ein Handwerk erwählen, wenn er darin eine Erwerbsmöglichkeit entdecken könnte. Die Aussicht, als Handwerker sich durchs Leben zu schlagen, ist für einen vermögenslosen jungen Menschen sehr gering und schwindet mit der Ausbreitung der Großindustrie von Tag zu Tag mehr. Es ist für einen Arbeiterlohn nicht sehr verlockend, erst drei bis vier Jahre Lehrzeit durchzumachen, um sich dann der chronischen Unsicherheit der Handwerksunversicherung auszuweihen. Kann man doch alle Tage beobachten, wie ältere gelernte Handwerker der häufigen Arbeitslosigkeit in ihrem Berufe entziehen, indem sie sich von einer Grube anlegen lassen. So kommt es, daß viele junge Leute sofort die gefährliche Bergarbeit ohne den Umweg über einen anderen Beruf erwählen.

Dann spricht aber auch die soziale Lage der Bergarbeiter selbst ein gewichtiges Wort mit. Verläßt ein Sohn der Bergmannsfamilie die Schule, dann kommt es vor allem darauf an, daß er bald Geld verdient. Denn die Zustände sind in den Bergbaubezirken derart, daß dem Zehntel der Bergarbeiter von der Hand in den Mund leben müssen. Zwar können wir im Voraus eine wirkliche Arbeitslosigkeit, wie sie in anderen Gewerben vorkommt, nicht. Der Lohn ist zwar niedrig, aber immer noch höher, als in manchen anderen Berufsarten. Und demnach: die Bergarbeiter sind in ihrer Orientierung die ärmsten Proleten, Armer als der Landarbeiter, der nur ein Viertel ihrer Lohnhöhe erreicht. Zu Jahr- und Hundertausenden in die Bergreviere zusammengebrängt, ist ihnen als höchstes Gebot zuteil geworden das Wort: „Bogel, früh oder spät!“ Wer erst einmal in einer unserer Bedenkolonien, in einem unserer engen Bergmannsdörfer sich niedergelassen hat, der ist dazu verurteilt, entweder zu verdienen oder zu hungern. Verdienen kann er nur, wenn er regelmäßig zur Grube geht. Schicht für Schicht, jahrein und jahraus. Eine kleine Unterbrechung schon, wie sie in anderen Berufen durch Sozialunvorsichtigkeit üblich sind, kann der Bergmann nicht ertragen. Denn alles, was er braucht, muß teuer, sehr teuer bezahlt werden, von der Wohnung ab bis zum Wasser. Das er trinkt. Geschlecht einzelnen das Unglück, mit oder ohne Schuld arbeitslos zu werden, so ist er in so viel Tagen an wirtschaftlichen Nichts gelangt, als es beim ostpreussischen Saisonmann wohl werden dauern würde. Das Geld eines solchen Falles verschwindet in dem lebendigen Getriebe unserer Industriemaschine. Es würde aber sofort zu einer sozialen Katastrophe angewandten, iseren einmal größere Massen aus dem Kreislauf ihrer Treutühle herausgerissen würden. Der Ruf der Werksbesitzer in der Grube: „Kohlen, Kohlen!“ überträgt sich in ihr zum Bergmann in die Worte: „Verdienen, verdienen!“ Er will und muß verdienen, wenn er mit den Seinen leben will. Verläßt einer seiner Söhne die Schule, dann heißt es auch für ihn: Verdienen! Also wird er Bergmann, nicht weil er will, sondern weil er muß.

Dieses harte Geschick wird heute noch von der großen Mehrzahl der Bergarbeiter als ein unabwendbares Fatum hingenommen. Tierischer Stummstinn und Gleichgültigkeit hält die meisten noch ab, über die Lage ihrer Berufsklasse nachzudenken. Täten sie es, so wäre es ein leichtes, das Los der Bergarbeiterchaft erheblich zu gestalten. Denn wer erst erkannt hat, in welcher katastrophalen Existenzunsicherheit er sich mit all seinen Berufsgenossen befindet, der müchte eine wahre Felsenmauer besitzen, wenn er nicht Hand ans Werk legte, um sie zu beseitigen. Wemil aber nicht gesagt sein soll, daß die kapitalistische Entwicklung, die dem Bergmann sein Selbstbestimmungsrecht nimmt, von ihm nach Willkür unterbrochen werden kann. Was er aber kann, das ist Erleichterung seines schweren Loses. Deutschland gehört zu den reichsten Bergbauländern der Welt; seine Mineralerschätze, die an Kohle, Erz und Kali noch in der Erde ruhen und von uns noch gehoben werden sollen, haben einen Wert von ungezählten Milliarden. Reichtümer genug, um jedem einzelnen Bergarbeiter eine Bezahlung zu gewähren, die seinem Einiaz an Kraft und Gesundheit in etwas entspricht. Durch zweckmäßige Gestaltung der Sozialversicherung, insbesondere der Anaprichtskassen, durch Erziehung eines anderen Arbeitsvertrages, durch solidarisches Selbsthilfe in den Wechselfällen des Lebens kann die heutige wirtschaftliche Unsicherheit mit Leichtigkeit gebannt werden. Sie wird eines Tages bebant — einmal muß die Stunde kommen, wo den Erwigbländen der Wahrheit Himmelsjackel leuchtet!

Neue glückliche Stunden herbeizuführen, ist die Mission unseres Verbandes. Ihr sollen sich die Hunderttausend widmen, die unter unserem Banner schon vereinigt sind, indem sie weitere Hunderttausend ihrem Heerhaufen anschließen. Dies muß unser nächstes Ziel sein und hierbei müssen wir vor allem an unsere Jugendmannschaf denken: Wir dürfen nicht dulden, daß nur das Unternehmertum den frischen Mut und die Begeisterung der bergmännischen Jugend ausnützt. Diese Eigenschaften sollen der Klasse zugute kommen, die sie erzeugt hat, zu Mut und Frommen der Bergarbeiterjugend selbst. Was wir Alten heute sind, das werden unsere Söhne morgen sein; ob ihnen dann das Leben freundlicher lächeln wird als uns, das haben sie selbst mit zu entscheiden. Das Lor unserer Organisation ist ihnen geöffnet, indem der Verband neuerdings eine besondere Abteilung für Jugendlider errichtet hat. Hier können sie neben uns Söhns finden vor den schlimmsten Gefahren und Tücken ihres jungen Daseins. Nur müssen unsere alten Kameraden den Werber machen und die Träger der kommenden Generation an ihre Seite ziehen, bevor sie dem Fatalismus, dem schlimmsten Feinde unseres Berufs, verfallen.

Unsere Kameraden in den Revieren erwählt damit eine solche Aufgabe! Gewiß, die Alten sind immer schon die beruflichen Erzieher und Lehrer der Jungen gewesen. Dieses natürliche Ehrenamt ist ihnen jedoch immer mehr verkümmert worden durch die zunehmende Antreiberei bei der Arbeit. Das „Bergamt“ ist uns den Kameraden der heutigen Bergleute verschwunden.

weil jede Minute zur Arbeit ausgenutzt werden muß. Und doch waren früher die „Bergbauarbeiten“ eine Quelle der beruflichen Belehrung für die neu angelegten Bergbaurekruten. Die größten sie die Ohren, wenn alle Anknüpfen ihre Erfahrungen austauschten. Dem Vorkursus, kein Demonstrationsvortrag kann die Anschaulichkeit erreichen, mit der z. B. die Unfallgefahren durchgesprochen wurden. Gerade auf diesem Gebiet ist die Erziehung der jungen Leute durch die älteren fast ganz beseitigt, zum Schaden des ganzen Berufs. Wenn auch unsere Jungen verhältnismäßig schnell mit den Eigenheiten der Grubenbetriebe vertraut werden, sich selbst überlassen dauert es doch zu lange, bevor sie alle Gefahren erkennen und ihnen vorbeugen lernen. Die amtliche Statistik gibt leider keinen Aufschluß über das Alter der unterirdisch Beschäftigten. Sie kennt als Jugendliche nur die unter 16 Jahre alten und die sind fast durchweg über Tage beschäftigt. Alles, was über 16 Jahre alt ist, wird bezeichnet als erwachsene zu den Erwachsenen gezählt. Von diesen allerjüngsten wurden 1910 nicht weniger als 216 und im Jahre 1911 sogar 225 durch Unfälle getötet oder verkrüppelt. Der moderne Betrieb mit seiner Schmach braucht anscheinend zu seinem Gedeihen junges Menschenblut. Die Aufgabe der Arbeiterenschaft ist es aber, ihm den kostbaren Saft mit allen Kräften freitragend zu machen. Wo es irgend angeht, müssen wir die Hand schützend über unsere jungen Leidensbrüder halten.

Gelegenheiten hierzu bieten sich auch in anderer Hinsicht. Gibt es doch noch unter den Werksbeamten häufig genug solche traurigen Gesellen, die ihre Launen an den Jugendlichen auslassen, mit Prüzeln, Gesschnipsen, wohl gar mit Schlägen „Erziehung“ treiben. Selbst zu schwach zur Selbsthilfe, veranschlagt sich dann so mancher Schlemper durch Bosheiten, die er an seinesgleichen oder an den Grubenferden ausübt. Solcher Verrohung können die älteren Kameraden wirksam entgegenarbeiten, indem sie die wahren Urheber, die räuberhaften Beamten, in ihre Schranken weisen. Sehen die Jugendlichen, daß sie gegen ungerechte Behandlung Schutz finden, daß wir sie nicht als Untergebene, sondern als Kameraden betrachten, dann werden sie Vertrauen zu uns fassen. Und dieses Vertrauen wird und muß dazu führen, daß die große Menge der Jugendlichen als Mitglieder in unseren Verband eintritt und Hand in Hand mit uns den Zielen der Organisation zustrebt — zum Wohle aller!

Unsere Justiz.

11.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Erscheinung, als bei der Bestrafung von Übertretungen der gewerblichen Schutzvorschriften. Strafen muß der Richter, dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schutzvorschriften übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel höher ist als die zu erlegenden Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Übertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schutzvorschriften mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant; sie sind ihm lästige Schikanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat. Ist es nicht schon charakteristisch, wenn sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten mangelhaft darüber klagen, daß die fortgesetzt niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schutzbestimmungen fast illusorisch macht. Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911:

Ein Fabrikherr, der die Überlastung eines Ventils ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 Mk. davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg klagt selbst: „Die Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden.“ Oder der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: „Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungesetzmäßiger Kinderbeschäftigung schwankten zwischen 3 und 60 Mk.“ Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: „Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 3, 5 und 12 Mk. bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulförder fortdauernd wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis nachts gegen 1 Uhr, mit dem Verkauf von Backwaren in einem Nachtlokale beschäftigte.“ Die erste Instanz griff hier wirklich einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Preußen. Er fand in der höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht gewohnheitsmäßig, „vielmehr“ (!) aus dem Entschluß heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit „zu beschäftigen“, was nur eine Strafe von 60 Mark verdiene. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Wollkereiinhaber seine Arbeiterinnen täglich bis zu 14 1/2 Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorbestrafung mit 15, 20 und 10 Mark, neuerdings wieder mit 10 Mark, davon kam, „denn die Arbeiterinnen hätten sich nicht überläßt gefühlt.“ — Solcher Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder, wenn manche Arbeiter als geradezu als einen Anreiz auffassen, das Gesetz zu übertreten. Dafür ist bezeichnend die Ausrufung eines Obermeisters zu Potsdam, der einen Gewerbeinspektors fragte, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeiterinnen in seinem Betriebe länger als gesetzlich zulässig beschäftige. Tatsächlich wurde in diesem Betriebe bei einer daraufhin erfolgenden Revision festgestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus festgehalten wurden. Obgleich hier also klar zutage trat, daß die Absicht einer Geldstrafe, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, brach es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mark zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mark erhöht. Tief läßt es blicken, wenn der Staatsanwalt in Arnberg den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, die Arbeiter wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten. Er eine Liste über die in seinem Betriebe mit Überarbeit beschäftigten Personen herbeibrachte, die der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns jahrein, jahraus. Daß dieser Zustand selbst für vernichtete Arbeiterleben das Verständnis fehlt, dafür nur ein Beleg: Im November 1911 fürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwer verletzt aus den Trümmern herbeigezogen, zwei kamen an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verursacht haben. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundene Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige befunden, daß die Arbeiter aus so schlechtem Beton, 1 Teil Zement, 2 Teile Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war. Kraus erhielt 100, Grimm 150 Mark Geldstrafe. (Juni 1912.) Unglaublich ist das Martortum, das viele Lehrlinge zu erdulden haben, unglaublicher noch, wie gering die Gerichte bisweilen die Leiden eines jugendlichen, wehrlosen Menschen pünen-

Der Hotelier und Hoflieferant Fritz Mahne in Halle überrückte eines Nachts einen 15jährigen Stellenerberling, der vor Übermüdung auf dem Bettland eingeschlafen war. In seiner Wut mißhandelte ihn der Hoflieferant mit einem Gummischlauch, in dem vorn ein Bleistift steckt, spritzte ihn die Treppe hinab, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. — Strafe: 100 (einhundert) Mark. (Nov. 1910.)

Der Obermeister Otto Timmermann in Braunschweig mißhandelte einen 16jährigen Lehrling — ebenfalls mit einem Gummischlauch —, daß dieser 14 Tage bettlägrig war. Da der Lehrling sich sträubte, mußte ihm ein Vorarbeiter Steinbeck, Mitglied eines Athletenklubs (!) helfen. — Strafe: Timmermann 5 Mk., Steinbeck 20 (zwanzig) Mark. (Nov. 1910.)

Der Schmiedemeister Schmieser in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal warf er ihm eine handvoll Schrauben ins Gesicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigen Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer, mit anderen Eisenstücken, mit einem starken Knüttel ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihn in einem Falle einen schweren Radstreifen auf die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Mißhandlung davontrug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines störrischen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Sufritt verfehlt hatte. Das Pferd warf sich hin und fiel dabei so auf den Lehrling, daß dieser einen Beinbruch davontrug. E. erhielt 200 Mark Geldstrafe. (November 1912.)

Das ist die Justiz, von der der rechtsnationalistische Abgeordnete Saarmann am 4. Mai 1912 im preussischen Abgeordnetenhaus sagte, die Sozialdemokratie könne froh sein, unter ihrem Schutze zu leben.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Auch trifft alles, was dort über die inneren Ursachen gesagt ist, hier im vollsten Umfange zu. Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassengegensätze, wie ihn jeder Streik deutlich zeigt, dem Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegenjages obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz Kapitalist und Proletarier schlummert. Wer irgend einen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam: Ein Arzt nennt einen Kollegen

1. Mehr als 20 während des Kölner Metzstreiks in den Dienst der dortigen Klasse eingetretene Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Zugiehenden in einer öffentlichen Versammlung als Streikbrecher bezeichnet hatte, wegen Beleidigung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soz. Praxis“, Bd. 18, Nr. 38.)

2. In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat „Kollege“ verbinde er eine Verleumdung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

3. In der wegen dieser Beleidigung anberaumten Schöffengerichtssitzung traten nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streikbrecher“ auf — erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als eine nichtswürdige Handlung bezeichnet habe, es wurde auch festgestellt, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schlichten Abschied begutachtet habe, der auch erfolgt ist. (Also eine hohe Militärbehörde erkennt plötzlich den Streikbruch als etwas so ehrloses an, daß der Streikbrecher — das staatserkaltende Element — nicht Referent sein darf!)

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei. In den Gründen heißt es: „Der Beklagte habe mit seiner Auslassung keine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Verurteilung um die Stadtmagistrate sei der Kläger tatsächlich dem Beklagten in den Rücken gefallen.“ Wenn der Kläger

1. Das Obergericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streikbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streikbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man versteht darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unfamerabsichtlicher Weise den Entgegenarbeitenden entgegenarbeitet.“

2. Das Obergericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streikbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streikbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man versteht darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unfamerabsichtlicher Weise den Entgegenarbeitenden entgegenarbeitet.“

3. Das Obergericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streikbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streikbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man versteht darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unfamerabsichtlicher Weise den Entgegenarbeitenden entgegenarbeitet.“

4. Das Obergericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streikbrecher“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streikbrecher“ ist kein technischer Ausdruck, man versteht darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unfamerabsichtlicher Weise den Entgegenarbeitenden entgegenarbeitet.“

auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtärztl. Z. berechtigt war oder nicht.

Die Berufungsinstanz bestätigte das freisprechende Urteil. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Band 20, Seite 47.)

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Die Strafkammer Erfurt verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverb., Anöner 5 Monate Gefängnis. Grund: Anöner hatte auf die Bemerkung der Chefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer meinen Mann Streikbrecher nennt“, erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Zur Reform der Berginspektion. Eine verhehlte Polemik.

Die Beschlüsse des Internationalen Bergarbeiterkongresses haben es der „Bergwerks-Zeitung“ wieder einmal angetan. Besonders zuwider ist ihr die Forderung des Kongresses, daß überall von den Arbeitern gewählte und vom Staate bescholtene Grubenkontrollure eingesetzt werden sollen. Sie legt deshalb in ihrer Nummer vom 27. Juli gegen diese Forderung los und verleiht sich hierbei auf die alte Kaprije, daß die Arbeiter zur Ausübung des Amtes als Kontrollleur unfähig seien. Die Masse der Wähler würde ja doch nur nach der Parteirichtung entscheiden und nicht nach den beruflichen Fähigkeiten und technischen Kenntnissen. Die „Bergwerks-Zeitung“ stellt hierbei folgende pikare Frage:

„Wollen uns die Leiter des alten sozialdemokratischen Verbandes die Versicherung geben, daß, wenn zwei Kandidaten vorhanden sind: ein sehr qualifizierter und in allen jenen Dingen hervorragend kenntnisreicher „Christlicher“ und ein in Bildung und Kenntnissen weit unter ihm stehender sozialdemokratischer Kandidat, sie ihren Genossen raten würden, den „Christlichen“ als den zum Kontrollleur besser geeigneten zu wählen?“

beiter, wie deren Führer August Bruff. Der sagte nämlich: „Die allergrößten Arbeiter sind auch die allerärmsten! Wir machen uns, wie gesagt, das Urteil Bruffs nicht so allgemein zu eigen. Aber „sehr qualifizierte und in allen jenen Dingen hervorragende kenntnisreiche Christen“ gibt es wohl kaum; wirklich einsichtige Arbeiter lassen sich von gewerbdmähigen Arbeiterzerplitterern nicht das Gehirn verleiern, sondern schließen sich dem Verbands an. Außerdem aber schlägt die Frage die werksberühmten Götter der goldenen Wertvereine direkt ins Gesicht. Diese behaupten doch immer, daß die klügsten Bergarbeiter schon alle gelb geworden wären, denn daß dürfen doch weder bei den „Christen“, noch bei und kluge Leute vorhanden sein.

Aber Scherz heißt! Wir Verbändler würden aus mehreren Gründen keinen „Christlichen“ wählen. Wir dürften dies schon darum nicht tun, weil die „christliche“ Organisation heute schon den Bergarbeiterschutz für ausreichend ansieht. Nach Inbegriff Landtagsrede am 1. März 1913 steht Deutschland im Bergarbeiterstand allen anderen Staaten weit voraus. Wer so denkt, der taugt nicht zum Kontrollleur. Zudem berichten die „Christen“ auf die Einführung unabhängiger Kontrollleure und lassen die anderen Organisationen in ihrem Kampfe allein. Da müßten wir doch Loken sein, wenn wir „christlichen“ Arbeitern zu einem Amte verhelfen wollten, das sie selbst für überflüssig halten. Dann als letzter Grund: Wir können bei Wahlen keinen „sehr qualifizierten und hervorragenden kenntnisreichen Christen“ wählen, weil es solche, wie gesagt, kaum gibt. Wenigstens nicht in dem Sinne, wie es die „Bergwerks-Ztg.“ meint. Solche rühmendstehenden Eigenschaften können sich nicht mal die unteren Betriebsbeamten aneignen, geschweige denn ein Arbeiter. Wäre dies anders, dann hätten alle Bergschulen und die Bergakademie gar keinen Zweck und die höheren Bergbeamten könnten sich die großen Kosten für ihr Studium sparen. Die „Bergw.-Ztg.“ könnte auch selber wissen, daß nicht mal alle höheren Beamten „hervorragend kenntnisreiche“ Leute sind. Sie mag also ihre kindlichen Phrasen sparen. Die Arbeiterorganisationen haben bisher noch immer darauf geachtet, daß die zu besetzenden Ämter, wie Sicherheitsmänner, Knappschaftsleiter usw., in geeignete Hände kommen. Sie haben darüber hinaus an die Weiterbildung solcher Funktionen erhebliche Mittel verwendet, Kurse veranstaltet u. dergl. Gerade der Bergarbeiterverband ist hierin sehr weit gegangen und können wir die Lebensarten des Zehnjährigen daher um so leichter ertragen.

Der „Bergw.-Ztg.“ ist es ja gar nicht darum zu tun, daß die Grubenkontrolle wirklich von gut geschulten und kenntnisreichen Arbeitern ausgeübt wird. Ihr Wille geht vielmehr dahin, daß die Kontrolle den Arbeitern ganz entzogen wird. Daher ihre Fabeln und ihre obige brotlige Frage. Nämlich es ist darauf an, eine sachgemäße Grubenkontrolle anzuerkennen, dann hätte sie Gelegenheit, dies den heutigen Sicherheitsmännern gegenüber zu bekunden. Denn nach ihren eigenen Worten sind doch sicher ein Teil davon „sehr qualifiziert“, indem es „Christen“ und Gelbe sind. Deren Tätigkeit wird jedoch von den Unternehmern genau so erforscht, wie den Sicherheitsmännern aus anderen Heften, ohne daß die „Bergwerks-Ztg.“ etwas dagegen einzuwenden hat.

Ihre Polemik gegen die Beschlüsse des Internationalen Bergarbeiterkongresses ist daher völlig wertlos.

Die Gefahr der Kusterneuerung in Bergwerken.

Unter dieser Überschrift verzapfte die Rheinisch-Westfäl. Zeitung, das Blatt der Kohlenkönige, im Vormonat folgenden Inhalts:

„Man sollte meinen, daß einem Bergwerk gar nicht zu viel frische Luft hinzugeführt werden könnte, um die dämpfe und stagnierende Atmosphäre der unterirdischen Strecken und Schächte zu erneuern. Dennoch besteht der Verdacht, daß viele Unglücksfälle von Explosionen in Bergwerken durch eine zu gründliche Luftzufuhr verursacht oder gefördert werden. Erst in neuester Zeit sind die Sachverständigen vor der Einsicht gekommen, daß es durchaus nicht richtig sei, einen möglichst hohen Sauerstoffgehalt für die Atmosphäre in Bergwerken zu fordern. Früher glaubte man, nicht genug Sauerstoff in der zugeführten Luft haben zu können, und in vielen Bergwerksbezirken besteht sogar eine Vorschrift, daß die hineingeschickte Luft nicht weniger als 19 v. S. Sauerstoff enthalten dürfe. Nun haben aber mehrere zuverlässige Forscher nachgewiesen, daß einmal ein Gehalt von 17 v. S. Sauerstoff für den Menschen genügt, und daß ferner bei einer geringeren Menge dieses Gases auch die Gefahr der Minerexplosionen abnimmt. Was den ersten Punkt betrifft, so ist in der Vergleiche auch nicht mehr Sauerstoff als 17 v. S. enthalten, wenn der verminderte Druck in Rechnung gesetzt wird. Wäre diese Herabsetzung schädlich, so könnte es unmöglich dazu gekommen sein, in den Alpen Sanatorien und andere Heilstätten zu errichten und zu unterhalten, und es wäre auch unmöglich, daß Leute, wie die Schweizer Bergführer zu den gesündesten Menschen zählen. Der Sauerstoffmangel wird erst in viel größeren Höhen empfindlich. Eine Luft mit nur 17 v. S. Sauerstoff schließlich aber, obgleich sie noch für den Menschen vollkommen zuträglich ist, das Brennen einer Lampe aus, und danach wäre es möglich, die Vergleiche mit einer gesunden Atemluft zu versorgen, die gleichzeitig jede Gefahr der Entstehung einer Explosion oder eines Brandes beseitigt. Die schlimmsten Feinde der Bergwerke und ihrer Ansassen, also die schlagenden Wetter und der Kohlenstaub, würden bei einer solchen Atmosphäre zu einer talentlosen Unschädlichkeit verpflichtet sein. Ganz besonders das Sumpfgas, das wegen seiner leichten Entzündlichkeit unter gewöhnlichen Verhältnissen die größte Gefahr für die Erregung von Minerexplosionen bildet, ist äußerst empfindlich gegen Sauerstoffmangel, und ein schon in Brand befindliches Gas erlischt, wenn der Sauerstoffgehalt auf 1 1/2 v. S. sinkt. Von dieser günstigen Eigenschaft des häufigen Grubengases sollte der Mensch in der Tat Nutzen zu ziehen versuchen.“

Die Bergleute, die in sauerstoffarmen Bettern arbeiten, in denen die Lampe nicht mehr brennen will, werden ganz erstaunt sein, wenn sie hier lesen, daß diese Luft dem Menschen noch zuträglich sei. Sie da gekauerte Ansicht ist so dümm, daß sie ernsthaft gar nicht kommentiert werden kann. Ebenso verkehrt ist die Ansicht, bei 17 1/2 Prozent Sauerstoffgehalt der Luft erfolge keine Explosion mehr. Die Explosionen in der Grube erfolgen, wenn auf zwei Teile Sauerstoff ein Teil Grubengas vorhanden ist. Bei 17 1/2 Prozent Sauerstoff kann der Mensch so eben noch leben. Wenn dann 8-9 Prozent Grubengas vorhanden sind, ist die Explosionsmöglichkeit gegeben. Das Fehlen der 3 1/2 Prozent Sauerstoff spielt gar keine Rolle.

Nebenbei sei bemerkt, daß beim Vorhandensein von Grubengas der Sauerstoffgehalt ohne weiteres sinkt. Sind z. B. 10 Prozent Grubengas in der Luft, so beträgt der Sauerstoffgehalt 18,9 Prozent und vom Stickstoff sind noch 71,1 Prozent vorhanden.

Ungebräut wäre es, den sachtechnischen Mitarbeitern der „Rhein.-Westf. Ztg.“ sowie die zuverlässigen Forscher, auf die er sich beruft, bei 17 Prozent Sauerstoff 8 Stunden in die Grube zu stecken. Notwendig wäre, es nur, daß sie vorher ihr Testament machten, denn keiner von ihnen überlebte die 8 Stunden. Alles in allem genommen, würde der Vorschlag der „Rhein.-Westf. Ztg.“, in die Praxis umgesetzt, den Erfolg haben, sämtliche Bergleute in kürzester Zeit ins Jenseits zu befördern. Das wird sie jedoch kaum wollen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Transportarbeiterverband im Jahre 1912.

Seit dem Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seccleute und Transportarbeiter waren am 31. Dezember 1912 zweieinhalb Jahre verfloßen, doch die Verberst der einheitlichen Organisation hat auch im Jahre 1912 nicht nachgelassen. Der Verband gemann in diesem Jahre 96 276 neue Mitglieder. Nach Abzug der Ausgetretenen beträgt der Neuzuwachs 80 799 Mitglieder gleich 15,7 Prozent. Insgesamt zählt der Verband jetzt in 415 Ortsvereinen 225 988 Mitglieder, darunter 8162 weibliche und 5231 jugendliche. Das Gros der Mitglieder verteilt sich auf acht Gruppen: — davon drei an der Wasserfracht — mit je über 5000 Mitgliedern; diese umfassen allein 128 971 oder 57 Prozent der Gesamtmitgliederszahl. Interessant ist auch die Zusammenfassung der Verbandsmitglieder nach Branchen. Es zählten Seemannsleute, Bader, Mastseiler 52 299, Kutterfahrer und Zugsleute 41 616, Viehhändler und Chauffeure 2707, Bierfahrer 4547, Expeditionen- und Speichereiarbeiter 24 226, Kohlenarbeiter 2036, Hafenarbeiter

29 710, Binnenschiffer 12 793, Seeleute 12 810, Hilfsarbeiter 11 087, Straßenbahner 8543, Straßenreiner 2404. Von Bedeutung ist die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung. Nicht weniger als 62 577 Stellen wurden in den Arbeitsnachweisen der Organisation gemeldet. Davon konnten 53 115 mit Verbandsmitgliedern besetzt werden.

Der Verband hatte i. J. 1912 insgesamt 1016 Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen zu führen, die sich auf 299 Eric und 2 Stromgebiete erstreckten. Beteiligt waren daran 4094 Betriebe mit 120 101 Beschäftigten; 80,3 Prozent der Beteiligten gehörten der Organisation als Mitglieder an. Angriffsbewegungen wurden 913 in 4705 Betrieben mit 120 410 Beschäftigten geführt. 94 Prozent aller Bewegungen wurden für die Beteiligten erfolgreich durchgeführt. 752 Bewegungen in 3791 Betrieben mit 102 474 Beschäftigten konnten ohne Arbeitsvermittlung erfolgreich abgeschlossen werden. In diesen Zahlen drückt sich die Macht und das Ansehen einer großen und starken Gewerkschaftsorganisation aus. Das Gros der Lohnbewegungen wurde in den Verkehrszentren geführt, aber selbst eine Anzahl kleiner Dörfer an den Stromläufen sind davon berührt worden.

Für 34 565 Personen ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 191 533 Stunden oder durchschnittlich 5,8 Stunden für jeden einzelnen Beteiligten pro Woche durchgeführt worden. Dazu kommt noch die unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Tarife wurden in 2020 Betrieben mit 44 745 Beteiligten abgeschlossen.

An Lohnerhöhungen sind für insgesamt 70 144 Beteiligte 180 310,87 Mark pro Woche erreicht worden. Der Durchschnittserfolg beträgt also pro Woche und Beteiligten 2,57 Mk. oder 133,84 Mk. im Jahr. Dazu kommt, daß durch das Eingreifen der Organisation außerordentliche Feuertungsgelagen im Gesamtbetrage von 103 791,24 Mk. erreicht worden sind. Die Bezahlung von Lohnerhöhungen wurde in 2087 Betrieben für 50 249 Beteiligte durchgeführt. Die Bezahlung der Nachtarbeit mit Aufschlägen wurde für 20 853 Beteiligte, der Sonn- und Feiertagsarbeit für 26 853 Beteiligte erkämpft. Besonders hervorzuheben verdient zu werden die Tatsache, daß es dem Verbands gelang, in 530 Betrieben für 7198 Beteiligte die Festlegung eines Sommerurlaubs durchzusetzen. Eine ganze Reihe anderer Erfolge, Beseitigung von Mißständen, Anerkennung der Organisation, Verneinung des Arbeitsnachweises usw. schließt sich diesem an. Es arbeiten gegenwärtig 77 005 oder 44,1 Prozent der Verbandsmitglieder unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen.

Die Unterstützungslieferungen des Verbandes sind recht erhebliche. In 1584 Fällen hat der Verband seinen Mitgliedern Rechtschutz gewährt und dafür 50 015 Mk. ausgegeben. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte die Summe von 480 088 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 938 872 Mk. für Unterstützung bei Todesfällen 128 765 Mk., in besonderen Notfällen 10 957 Mk. und für Reiseunterstützung 12 880 Mark ausgegeben. Die Lohnbewegungen schloßten dem Verbands 468 768 Mk., so daß insgesamt für Unterstützungen die Summe von 2 111 255 Mk. ausgegeben wurde. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 5 619 438 Mk., das ist ein Mehr von 1 078 379 Mk. gegen 1911. Der Affenüberdruck beträgt 784 001 Mk., der Affenbestand 1 885 337 Mk. in der Haupt- und 1 120 848 Mk. in den Ortsstellen.

So gibt denn auch die Jahresbilanz des Transportarbeiterverbandes ein erfreuliches Bild von dem Fortschritt und den stets wachsenden Erfolgen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, ein Bild, das dazu beitragen wird, die unorganisierten Massen von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Gewerkschaften zu überzeugen.

Aus den Unternehmerverbänden.
Verhaltensregeln für Unternehmer.

Der Unternehmerverband der Papier- und Zellstofffabrikanten hat seinen Mitgliedern eine Anzahl vertraulicher Ratsschlüsse für das Verhalten bei Streiks und Ausperrungen zugeandt. Der „Proletarier“, das Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter, ist in der Lage, diese Ratsschlüsse nebst anderen Vertraulichkeiten aus dem Unternehmerverband einer weiteren Öffentlichkeit unterbreiten zu können. Die veröffentlichten Ratsschlüsse sind ein so wertvoller Beitrag zur Beleuchtung der Grundfrage und der Taktik der Unternehmerverbände, daß wir sie hier wiedergeben wollen:

1. Allgemeine Regeln.

- a) Nimm in allen Arbeiterfragen Rücksicht mit der Fach- und Lokalorganisation des Arbeitgeberverbandes.
- Beide Verbände müssen sich gegenseitig in die Hand arbeiten, um drohende Streiks im Keime zu ersticken.
- b) Prüfe jede Forderung der Arbeiter daraufhin, wie weit du sie nach Lage deines Geschäftes, und ohne deine Berufsgenossen zu schädigen, bewilligen kannst.
- Geht du eine Forderung einmal abgelehnt, so beharre auf deinem Standpunkte.
- Die nachträgliche Bewilligung von Forderungen erregt bei den Arbeitern den Eindruck der Schwäche und ruft neue Forderungen hervor.
- c) Versuche, in deiner Fabrik einen Vaterländischen Wertverein zu gründen oder deine Arbeiter wenigstens teilweise einem nationalen Arbeiterverbände anzuschließen.
- Diese Verbände wollen den Mißstand vermeiden und wollen dir in Streitfällen eine wertvolle Stütze sein.

2. Fall des Ersuchens der sozialdemokratischen, Christen- und anderer oder christlichen Arbeitervereinigungen um den Eintritt in Verhandlungen mit dem Gewerkschaftssekretär.

- a) Lehne, soweit du vermagst, Verhandlungen mit der Arbeiter-gewerkschaft oder ihren Führern ab.
- b) Verstehe dich darauf, daß die Vereinigung nicht befugt ist, deine gesamte Arbeiterschaft zu vertreten.
- Verhandle, soweit du kannst, nur mit deiner eigenen Arbeiterschaft!

3. Fall des Ersuchens um Abschluß eines Tarifvertrages.

Vermeide den Abschluß eines Tarifvertrages, denn er wird dir keinen Frieden innerhalb deines Betriebes bringen. Die Gewerkschaften, die die Tarifverträge selbst als Kampfbünde bezeichnet haben, werden nach Ablauf der geltenden Verträge neue Forderungen stellen, und du mußt den Frieden eines oder mehrerer Jahre mit neuen Opfern bezahlen.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß Mißstände gerade in denjenigen Fabriken auszuberechnen pflegen, die mit den Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen haben.

4. Fall des Ausbruchs eines Streiks.

- a) Sollte ein Streik ausbrechen, so mache sofort der Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes Deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten und womöglich auch der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Mitteilung unter genauer Darlegung der Ursachen des Streiks und unter Beifügung einer alphabetisch geordneten Liste nebst Geburtsorten und Geburtsdaten der streikenden Arbeiter. Mache auch deinem lokalen Arbeitgeberverbande gleiches Mitteilung.
- b) Teile der Geschäftsstelle sofort mit, welche übernommenen Lieferungen dir durch den Ausbruch des Streiks unmöglich werden und für welche Stoffe du evtl. der Mithilfe durch andere Mitglieder des Arbeitgeberverbandes bedarfst.
- c) Benachrichtige, wenn es dir zweckmäßig erscheint, deine Rundschäft von drohenden Schwierigkeiten oder Unfall der Lieferungen.
- d) Benachrichtige die Geschäftsstelle, ob du die Versorgung von Arbeitswilligen münchheit und evtl. in welcher Anzahl.
- e) Erwäge, ob du durch eine völlige Stilllegung des Betriebes die Beendigung des Streiks eher durchsetzen wirst und siehe evtl. den Rat der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes ein.
- f) Teile der Geschäftsführung mit, wie weit nach deiner Ansicht die Ausperrung von Arbeitern in benachbarten Fabriken zur Beendigung deines Streiks beitragen würde.

Von einer Besprechung der einzelnen Anweisungen können wir Abstand nehmen, ihr Zweck und ihre Motive liegen durchweg klar zutage. Immerhin sei auf den Ratsschlag unter e besonders aufmerksam gemacht. Er bildet einen neuen Beleg für die alte Tatsache, daß die Gelben den Unternehmern bewußt und planmäßig als Streikbrecher-Schutzgarde gegen die Gewerkschaften gegündet und gefördert werden. Diese Tatsache tritt in den vertraulichen Anweisungen der Papierfabrikanten offen hervor. Daß wird gewisse Leute natürlich nicht hindern, die Gelben aus jeneren als ein „Produkt des sozialdemokratischen Gewerkschaftsterrors“ hinzustellen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Das Borgunwesen in amtlicher Beleuchtung.

Die Fabrikinspektoren des Regierungsbezirks Trier schreiben: „Das Borgunwesen steht in mehreren Orien in voller Blüte und beeinflusst die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung höchst ungünstig. Arbeiter, die den Kredit der Päder, der Metzger und der Kaufleute in Anspruch nehmen, kaufen im allgemeinen zu hohen Preisen. Diesen Arbeitern ist aber mit dem Bezuge von Lebensmitteln im großen Maße geholfen, auch nicht mit Konsumvereinen, da beide Einrichtungen mit Vergütung arbeiten. Die Grundfrage der Lebensmittelversorgung ist die, wie zu erreichen ist, daß der Arbeiter seinen Lebensmittelpbedarf bar bezahlt. Daß durch Lösung dieser Frage die Lebenshaltung bedeutend verbilligt werden könnte, unterliegt keinem Zweifel. Die Befreiung eines großen Teiles der Arbeiterbevölkerung aus dem Zustande des ständigen Schuldenmachens ist leider bis jetzt eine ungelöste Aufgabe geblieben.“

Offenlich findet dieses Urteil eines Generalkonsumspektors über die nachteiligen Folgen des Borguns für die Arbeiter weite Verbreitung. Die Händler tun ja so, als wären sie die größten Wohltäter der „armen“ Arbeiter, die dem Vorwurfe in die Armlen geraten sind. Wenn der berichtende Generalkonsumspektors die Konsumgenossenschaften in der Frage nicht höher einwertet, so liegt es wohl daran, daß er in seinem Urteil wahrscheinlich die gegenwärtige Wirksamkeit moderner großer Konsumvereine noch nicht näher kennen gelernt hat. Somit würde er wissen, daß sie treffliche Lehrmeister des Borgunwesens sind. Wo solche Vereine bestehen, ist auch die Frage der Lebensmittelbeschaffung im großen Maße ziemlich gegenstandslos. Die Beschaffung im großen besorgt die Konsumgenossenschaft; für das einzelne Mitglied der Genossenschaft hätte es wenig Sinn, da auch noch in seiner eigenen Hauswirtschaft alle Bedarfsgegenstände in Massen aufzustapeln und sie vielfach verkaufen zu lassen. Es sollte weiter aber auch den dem Vorwurfe Verfallenen auch bei jeder Gelegenheit möglichst klar gemacht werden, daß gar nicht soviel dazu gehört, das Joch abzustütteln. Es ist ja im Grunde nur eine geringe Summe, die in Frage kommt. Der Krämer borgt immer nur von einem Lehntage zum anderen, und in der Regel nur dann, wenn der Arbeiter das Borgun nicht nötig hat, das heißt, wenn er Arbeit hat. Da wäre der Arbeiter mit einer Summe von 20 bis 30 Mark über alle Verfassungen hinaus! Und wie leicht erpart er in der Konsumgenossenschaft diesen Betrag! Der Krämer ist aber sehr darauf bedacht, sich über die Einkommensverhältnisse seiner Opfer unterrichtet zu halten, und erzählt er, daß die Quelle des Einkommens durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik oder was sonst verstopft ist, so ist auch seine Borgunbilligkeit erledigt gerindert oder ganz dahin! Dieser Umstand wird von den Leuten, die „aufs Büchelchen“ kaufen, gemeinhin viel zu wenig beachtet.

Internationale Rundschau.
Grubenkatastrophe in Großbritannien.

Samilton, den 5. August 1913.
In der Nähe von Olsdowen am Sonntag, den 3. August, 22 Bergarbeiter durch Feuer getötet worden. Die Grube gehört der Carron Company an und wird Nr. 15 genannt. Am Sonntagnachmittag 3 Uhr fuhr ein 28 Mann an. Es waren alles Reparaturarbeiter, Bohrer, Steinarbeiter und einige, die an Schrämmaschinen beschäftigt sind. Kein einziger Kohlenhauer ist darunter, denn die Sauer arbeiten nur fünf Schichten in der Woche. Um 8 Uhr abends fuhr ein Beamter an, um zu sehen, ob alles in Ordnung war; dieser entdeckte das Feuer. 3 Steinarbeiter sind auf Grube Nr. 17 herausgekommen und einen haben die Rettungsmannschaften noch lebend herausgebracht, die anderen 22 sind tot. Es hätten vielleicht mehr gerettet werden können, wenn man Apparate zur Hand gehabt hätte. Seit 7 Jahren wird davon gesprochen, daß Rettungsapparate beschafft werden sollen, aber bis jetzt sind noch keine vorhanden. Die einzige Mannschäft in ganz Schottland, ausgerüstet mit Rettungsapparaten, befindet sich in der Mitte von Fife-shire. Um 10 Uhr abends fuhr die erste Rettungspartie auf Grube Nr. 17 an, sie kam aber nur bis an eine Weilerküre, mußte zurück und kam mit einigen Bewußtlosen zu Tage wieder an. Kurz darauf fuhr eine zweite Partie ein; diese mußte ebenfalls zurück. Nach 1 Uhr nachts fuhr die dritte Partie an; diese kam eine Stunde später mit fünf Toten herauf. Eine weitere Partie, die um 4 Uhr einfuhr, mußte ebenfalls zurückgebrängt, ohne etwas erreicht zu haben. Erst kurz nach 4 Uhr morgens kam die Rettungsmannschäft von dem 40 Meilen entfernten Fife-shire mittels Motorwagen an; sie hatte sich in finsterner Nacht den Weg suchen müssen. Neun Mann mit Apparaten versehen, unter Leitung eines Herrn Steveson und Dr. Bowmann, führten sie sofort an. Mittags 12 Uhr hatten sie sämtliche Tote und einen Lebenden heraus.

Die deutschen Kanteraden werden sich nun wundern, warum die Leute um 3 Uhr und nicht erst abends um 10 Uhr angefahren sind, weil es Sonntag war. Das verhindert das Vergesek. Waren sie abends um 10 Uhr angefahren und arbeiteten bis morgens 8 Uhr, dann dürften sie vor Montag nachmittags 3 Uhr nicht wiederkommen. Vom Ende einer Schicht bis zum Anfang einer anderen Schicht müssen 16 Stunden Ruhezeit liegen. Doppelschichten, auch für Schichtlöhner, sind nicht erlaubt. Nur in dringenden Fällen, wie: Rettung von Menschen oder zur Sicherheit des Betriebes ist es gestattet, Doppelschichten zu machen. — Ueber die Ursache des Feuers ist noch nichts bekannt.

Ein Opfer der Kapitalistenbrutalität.

Auf dem kürzlich zu Karlsbad abgehaltenen Internationalen Bergarbeiterkongreß wurde einem der amerikanischen Delegierten von den Vertretern der Bergarbeiter der ganzen Welt ein begeistert Empfang zuteil: dem Präsidenten der Western Miners Federation, des Verbandes der Erzbergarbeiter des weßlichen nordamerikanischen Kontinents, Charles Moyer. Sein Name war vor sechs und sieben Jahren im Munde aller organisierten Arbeiter. Um ihn und seine Genossen Haywood und Pettibone tobte der Kampf zwischen dem amerikanischen Proletariat und dem amerikanischen Kapitalismus, der die Köpfe der Führer der Erzbergarbeiter forderte. Sie waren angeklagt, den Woid des Gouverneurs Steunenberg veranlaßt zu haben, und nach vor dem Ende des Prozesses nannte der großmäulige Präsident Roosevelt die drei Bergarbeiter öffentlich „unerbetene Bürger“. Schon diese Neuerung des Oberhauptes des kapitalistischen Staates beweis, mit welsch blinder Wut die drei Männer verfolgt wurden. Wie ein gefräßiges Raubtier, das seine Beute in Gefahr sieht, warf sich das amerikanische Grubenkapital auf die Gewerkschaftsbeamten, auf die Leiter der Organisation, die ihm den Profit schmälern wollten. Aber der verbrecherische Plan mißlang. Haywood wurde nach 20 Monaten, Pettibone nach zwei Jahren Untersuchungshaft freigesprochen und Moyer wurde, nachdem er zwei Jahre und drei Monate in Gefängnissen geessen, aus der Haft entlassen, ohne daß man ihn vor Gericht gestellt hätte. Eine Genugtuung jedoch hatten die Kapitalisten: sie hatten ihren Hauptfeind gesundheitslich ruiniert. Ein Mißmaliden, von dem Moyer sei 20 Jahren kurtiert war, stellte sich während der langen Untersuchungshaft wieder bei ihm ein. Die Reize nach dem Internationalen Bergarbeiterkongreß gestaltete sich für Charles Moyer zu einer wahren Qual.

Uebrigens war dieser Mordprozeß nicht der einzige, der gegen Moyer angehängt wurde. Während seiner Laufbahn als Präsident der Western Miners Federation haben ihn die Kapitalisten nicht weniger als viermal des Mordes angeklagt, ohne es ein einziges Mal zu wagen, ihn vor die Geschworenen zu stellen. Immer nur handelte es sich darum, den unbequemen Gewerkschaftsführer aus dem Wege zu schaffen. Das frechtste Manöver war wohl die Verhaftung Moyers zur Zeit des Bergarbeiterstreiks in Idaho im Jahre 1904. Als ihm damals von dem Sheriff im Gefängnis erklärt wurde, er sei verhaftet worden, weil man ihn im Verdacht habe, einen Mord begangen zu haben, fragte Moyer, wer denn ermordet sei. Und der fauchere Sheriff antwortete: „Ja, das weiß ich nicht!“

Seute, da das Grubenkapital in Südafrika mit ähnlicher Wildheit wie in Amerika auf die Bergbevölkerung einschlägt, mag es am Platze sein, den großen Mordprozeß gegen Moyer, Haywood und Pettibone wieder ins Gedächtnis zurückzurufen. Wir schildern ihn, wie ihn Moyer in friedlicher Abendrunde erzählte:
„Um das Ereignis zu verstehen, muß man auf den Streik des Jahres 1899 in Idaho zurückgehen. Während dieses Streiks wurde eine Ermüde in die Luft gesprengt und die Bergarbeiter wurden angeklagt, dieses Verbrechen verübt zu haben. Steunenberg, der Gouverneur von Idaho, ließ das Standrecht proklamieren und rief das Militär herbei. Man verhaftete die Streikenden, wo man ihrer habhaft werden konnte. 700 Mann wurden in eine Einzäunung ge-

stern, wie sie unter freiem Himmel auf Strohschlafen muhten. Viele andere wurden aus dem Staate Idaho verwiesen. Durch diese brutale Niederschlagung des Streiks machte sich der Gouverneur Steinberg bei der Arbeiterschaft sehr verhasst. Im Jahre 1900 zog sich Steinberg aus dem politischen Leben zurück, beschäftigte sich mit der Schafzucht und wurde verheiratet. Wüthig wurde er 1900 in Caldwell in Idaho vor seinem Hause durch eine Bombe getötet. Man verhaftete einen Bergarbeiter namens Orchard, der bald darauf auch getötet, den Mord verübt zu haben.

Orchard war einer von denen, die im Jahre 1899 vom Gouverneur Steinberg während des Streiks ausgewiesen wurden. Er hatte bei seiner Ausweisung ein Grundstück für etwa 100 Dollar losgeschlagen müssen, auf dem drei Jahre später eine der reichsten Blei- und Silbergruben der Welt entdeckt wurde. Dieses Glück hatte dem Menschen einen furchtbaren Haß gegen den Urheber seines Unglücks eingegeben, der mit dem Morde Steinbergs seine Vergeltung erfuhr. Aber im Gefängnis machten sich die Vintertons, die Schergen der Untertöner, an den Wörder heran und wußten ihn durch Versprechungen zu bewegen, auszusagen, daß ihn Mosher, Sawwood und Pettibone zu dem Morde gezwungen hätten. Sawwood war damals der Sekretär des Verbandes; Pettibone war ein früherer Bergarbeiter, der Wölbhändler geworden war. Er war ein Gendebestizem ein Dorn im Auge, weil er seinen alten Kameraden stets mit Mat und Tat zur Seite stand.

Man versuchte die Vintertons, unser habhaft zu werden. Es gelang ihnen, von dem Gouverneur unseres Staats Montana einen geschwichtigen Auslieferungsbefehl zu erhalten. Nach dem Geschehen der Vereinigten Staaten kann ein Bürger nur in einem anderen Staat der Union ausgeliefert werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß er zur Zeit des Verbrechens, dessen er beschuldigt ist, in corpore in dem die Auslieferung fordernden Staate anwesend war. Aber alle unsere Mitbürger wußten, daß wir zur Zeit der Ermordung Steinbergs nicht in Idaho waren. Ueber diese Kleinigkeit setzte man sich jedoch einfach hinweg. Wir wurden bei Nacht und Nebel ergriffen und in einem Extrazuge nach Colwell in Idaho geschafft, wo wir in Ketten durch die erste Volkswagen geführt und wie gemeine Verbrecher ins Zuchthaus geworfen wurden. Drei Wochen lang sah ich in einem finsternen Loch des Zuchthauses. Die Wände meiner Zelle bestanden aus Stahl. In dem dunklen, feuchten und kalten Luge kroch ich an allen Gliedern. Bei meiner Verhaftung wog ich 182 Pfund; am Ende der dritten Woche wog ich nur noch 134 Pfund. Am Ende der dritten Woche transportierte man uns nach dem Grafschaftgefängnis.

Es war klar, daß man beabsichtigte, uns nach kurzem Prozeß in die Zwangsarbeit zu verurteilen. Es galt daher zuerst, Zeit zu gewinnen. Wir appellierten gegen unsere geschwundene Auslieferung, gingen bis an das höchste Gericht und verlangten, daß wir vor unsere geschwunden Richter, die Richter und Geschworenen Montanas, gestellt würden. Das höchste Gericht der Vereinigten Staaten entschied, daß wir zwar zu Unrecht verhaftet und ausgeliefert worden wären, daß sich aber an der Tatsache, daß wir uns in der Gewalt der Gerichte des Staates Idaho befanden, nichts ändern lasse. Man erklärte also die gewaltsame Entführung für gesetzmäßig.

Währenddessen hatten die Vintertons ihren Orchard bearbeitet. Wie sie diesen Menschen trainiert hatten, auf alle Fragen Antwort zu geben! Alle Versuche unserer Advokaten, ihn in Widersprüche zu verwickeln, schlugen fehl. Aber die Geschworenen glaubten ihm kein Wort. Wir konnten nachweisen, daß Orchard ein entarteter Mensch war; ein Dieb, Brandstifter und Bigamist. Er kam aus Kanada, wo er eine Kesselfabrik in Brand gesteckt hatte, um die Versicherungssumme zu erhalten. Dort hatte er auch seine Frau und seine Kinder in Stich gelassen. In Montana hatte er wieder geheiratet, während seine Frau noch lebte. Sawwood wurde nach einer Prozeßdauer von zwei Monaten freigesprochen. Nach weiteren vier Monaten wurde auch Pettibone freigesprochen, der bald nach seiner Entlassung starb. Mich selbst hielt man zwei Jahre und drei Monate gefangen. Man entließ mich, ohne mich vor die Richter zu stellen. Der Prozeß kostete über 600 000 Dollar. Unsere Gewerkschaft hätte allein diese Summe nicht aufbringen können; aber unsere Freunde in der ganzen Welt kamen uns zur Hilfe. Der Lump Orchard wurde zum Tode verurteilt, aber später zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. („Vorwärts.“)

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Ewald III u. IV. Auf diesem Pütt weht unter der Herrschaft des Betriebsführers Strauß ein starker Wind und sind alle Verhandlungsfunktionen demagogisiert worden, damit Herr Strauß sein Regiment ungehindert durchzuführen kann. Alle Gauer kommen in Schicht, sobald sie im Verhabe stehen, für den Verband zu agitieren. Lohnfragen werden jetzt allenthalben ein, so daß Kohlenbauer, die bisher 6,50 Mt. verdient haben, vom 1. August ab nur noch 5,70 Mt. verdienen. In dieser Lohnregulierung sind auch „christliche“ Bergarbeiter beteiligt, die über eine solche Lohnaufbesserung von 6,50 bis 7 Mt. auf 5,50 bis 5,70 Mt. sehr eräutet sind. Erst jetzt, nachdem es zu spät ist, gehen diesen armen betörten Kumpels die „christlichen“ Augen auf und sie sehen ein, daß sie sich voriges Jahr tatsächlich selbst betrogen haben. Am 21. Juli wurde ein Familienvater wegen Fördern unreiner Kohlen sofort entlassen und aus der Kolonialwohnung herausgeworfen. Da er keine passende Wohnung fand, mußte er sein Federbett verkaufen, die anderen Sachen bei Verwandten unterbringen. So lernen die Leute, die eine Organisation ja nicht nötig haben, die Jagdenmöglichkeit kennen.

Zeche Glöckauf, Schacht III (Hefel). Als ein Gauer hier am 18. Juli (Lohnstag) seinen Lohn erhob, bemerkte er zu seinem Erschaunen, daß die Berechnung nicht stimmte. Seine Beschwerde beim Betriebsführer fruchtete nichts, worauf er sich an den Bergverwaltungsbeamten wandte. Das hatte zur Folge, daß er am 23. Juli 18,20 Mt. nachgeholt erhielt. Aber auch damit ist er nicht zufrieden, sondern besteht darauf, daß der ihm im Gebirge verdiente Lohn auch voll ausbezahlt wird. Es ist entschieden zu verurteilen, wenn einem armen Arbeiter, der sich mit seiner Familie auf den „guten Lohnstag“ schon gefreut hatte, solche Schwierigkeiten und Scherereien gemacht werden. — Ähnlich erging es einem Arbeiter, dem halt der zehnten, die achte Lohnklasse auf den Krankenchein geschrieben worden war. Es bedurfte erheblicher Anstrengungen, bevor der arme Teufel zu seinem Rechte kam. Derartige Scherereien haben die Arbeiter auch, wenn sie einen Schaden- oder Beihilfe- oder sonstige Materialien haben müssen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch in dieser Beziehung Besserung eintrete.

Zeche Hugo III. In der Nacht vom 6. zum 7. Juli verunglückte auf dieser Zeche der Bergmann Karl Bogdanski tödlich. Demselben war eine Bauchschiene auf die Brust gefallen, worauf er nach wenigen Minuten verstarb. Als die Frau des Verunglückten nach den Umständen des Unglücks beim Steiger Kühn, welcher zurzeit den Betriebsführer vertritt, anfragt, erhielt sie von ihm zur Antwort, daß ihr Mann am Herzschlag gestorben sei, weil er zu viel Schnaps getrunken hätte. Die Untersuchung des Antragswesens Dr. Beckmann stellte auch fest, daß die Leiche von der Leiche, welche auf Verreiben der Frau erfolgt war, ergab jedoch, daß der Leber- und Verblutung der Bauchschiene. Die Leiche wurde in einer ungesunden Friedhofe, mit einem Wetterzettel bewacht, was der Leichensache des Friedhofes gebracht. Die Frau des Verunglückten fragte hierauf nochmals den Steiger Kühn nach der Verdingung, worauf sie zur Antwort erhielt, daß alles Kumpels sei, der Verunglückte würde direkt von der Leichensache ausgehen. Auf Drängen der Frau wurde die Leiche wieder nach dem Zechenplatz gebracht, worauf durch Anschlag bekannt gemacht wurde, daß der verunglückte B. am Freitag, den 11. Juli, nachmittags 1 Uhr, beerdigt wird. Nach der Verdingung ging die Frau abermals zum Vertreter des Betriebsführers, Steiger Kühn, und erzwang um die Beizehung für das Sterbegeld. Als dieselbe verweigert wurde, jagte die Frau, der Knappschafthaltende habe gesagt, wenn der Steiger Kühn nicht will, so würde er selbst an die Knappschafthalterschaft schreiben; darauf erhielt sie eine ungeschickliche Antwort. Als die Frau wiederholt um Unterstützung bat, jagte der Steiger Kühn: „Wer gibt mir denn Unterstützung? Wo haben Sie denn den Schlüssel, das Geld von der „Gefährlichen Zeitung“? Diesen Monat bekommen Sie keine, kommen Sie nächsten Monat!“ Die Frau verlor nun den Mut, womals nach der Zeche zu gehen. Wie bekannt, legt die Zeche nur 35 Mt. für den Sarg an und keinen Pfennig mehr, das andere muß die Frau aus eigenen Mitteln selbst tragen. Unseres Erachtens zieht die Gewerkschaft Harpen doch zu viel Progenie aus ihrer Arbeitern, daß sie die Opfer, welche das Kapital fordert, aus Gewerkschaftsmitteln vollständig bestreiten könnte, ohne Beihilfe der

Unterblebenen. Ferner sei noch bemerkt, daß die Zeche Hugo an Kohlemangel leidet, denn man sieht die Leute in den Wäuen herumlaufen, die nach Holz suchen. Wir haben uns auch schon mehrmals damit beschäftigt; für eine kurze Zeit ging es dann, es scheint aber, als wenn die Zeche fortwährend Kippensüße bedürfte. Auch die Wetterführung ist öfters kritisiert worden, es scheint aber, als ob die Kritik unbeachtet bliebe. Bei der Befahrung seitens der Sicherheitsmänner haben wir sehr wenig gemerkt, daß die Temperatur gemessen würde. Es fragen wohl, man solle bauen, fragen aber nicht bei den Kameradschaften, ob auch Holz vorhanden ist.

Zeche Königsborn, Schacht II. Noch ist für die Verwaltung der Zeche Königsborn dochsonst, was die regelmäßigen Leber- und Doppelschichten betreffen. Auch der Ruf: „Mehr Kohlen!“ ist noch nicht verkommen. Trotz alledem hat die Verwaltung Lohnregulierungen vorgenommen. Wilsch sind die Lohn- und Gebührengerechungen den Arbeitern erst am 15. Juli mitgeteilt worden; dadurch wurden sie an der Ausübung ihres Kündigungsrechts behindert, weil es fast unmöglich ist, vorher um Arbeit auf anderen Zechen anzufragen. Die Gebühre sind um 10 Pf. pro Wagen gekürzt worden in folgenden Reihen: Steiger Stratenhoff (Hölg C), Steiger Waderbach (Hölg 4), Steiger Kalle (Hölg a), Steiger Sprawe (Hölg 1). Auch mehreren Schichtführern ist der Lohn um 10 Pf. und mehr gekürzt worden, besonders den Ketteren und den Juvallisen. Aus Sparmaßregeln sind auch das Schichtpersonal vermindert worden; statt nun den Leuten für die mehr zu leistende Arbeit mehr Lohn zu geben, weist man sie mit ihren Ansprüchen ab. Daß durch solche Maßnahmen das gute Einvernehmen nicht gefördert wird, ist selbstverständlich. Gerade die Aktiengesellschaft Königsborn könnte ihren Arbeitern etwas mehr Entgegenkommen zeigen, da ihre Leberkäse in den letzten Jahren bedeutend gesunken sind. Auch die Zahl der als Mindermaß ausgestellten Wagen sowie die hohen Strafen dafür könnten beschränkt werden.

Zeche Neumühl. Leberkäse und Antreiberei sind auf diesem Pütt gang und gäbe. Jede Woche zweimal wird anderthalbe Schicht verfahren, ohne die sonstigen Leber- und Nebenschichten. Durch die Antreiberei wären am 30. Juli bald zwei Menschenleben vernichtet worden. Im Revier 18 (Schacht I), beim Untertöner Vorkit, wird ein Querschlag getrieben, welcher die Höhle M, L, K und J erschließen soll. Es ist nun der Verwaltung viel daran gelegen, möglichst bald Kohlen zu fördern, und es wird deshalb immer feste drauflos gewühlt. Die Arbeiter stehen stets unter der Aufsicht eines Beamten, dieser wieder muß dem Betriebsführer Kleinbeck die Leistung angeben. Am 28. Juli wurde nun Hölg K angebohrt und dieses dem Betriebsführer gemeldet; an diesem Tage hatte der Oberaufseher 1 1/2 Schicht auf der Morgenschicht verfahren. Derselbe wurde nun von Kleinbeck gegen 8 Uhr vor die Arbeit und brüllte die Leute an: „Hier werden nicht statt genug Steine geschleppt!“ Als sich der Drittsführer dagegen verwahrte, wurde demselben einfach gesagt: „Sie haben die Schmutze zu halten!“ Nach wurde dem Mann gebrocht, ihn wegen Frechheit mit 5 Mark zu bestrafen. „Lautsengel, ich jage Sie gleich aus dem Loch heraus!“ usw. sind die „Kosennamen“ des Betriebsführers gegen Untertöner und Arbeiter. Dem verunglückten Oberaufseher muß der Herr wohl ganz besonders zugesetzt haben; dieser hat Arbeitern gegenüber geäußert, er dünne es auf die Dauer nicht aushalten, unter dem Druck des Betriebsführers müßte er Neumühl verlassen. Eine Frage müßten wir hier noch stellen: Warum wurde der Drittsführer, der doch die Verhältnisse am besten kennt, nicht von der Bergbehörde vernommen? Der konnte doch wohl am besten über das Unglück berichten.

Zeche Nordstern III und IV. Seit längerer Zeit klagen Kameraden über Unpünktlichkeit bei der Selbstfahrt. Die elektrischen Maschinen jagen bis 2 Uhr mittags oder abends bis 10 1/2 Uhr oder noch darüber durch die Strecken, daß die Leute sich an die Stöße drücken müssen. Man wundert sich, daß noch kein Unglück passiert ist. Am Schacht oder werden die Kohlen luftig weiter gefördert, während die Leute noch warten müssen bis 2.10 Uhr mittags oder bis 10.40 Uhr abends. Am 15. Juli kam der erste Koch mit Leuten 17 Min. vor 11 Uhr abends zu Tage, am 18. Juli schon 15 Min. vor 11 Uhr. Ordnung am Schacht existiert nicht, denn die Fubel ist groß, unter Tage wie über Tage. Im Revier 8 (Steiger G.), im 6. Berg, müssen die Kumpels wie Maulwürfe durch den Berg kriechen. An manchen Stellen ist es so niedrig, daß die Kohlen durch die gefognenen Hölzer vom Wagen abgetrieben werden. Kommen die Wagen zu Tage, werden sie wegen Mindermaß angekreidet und die Kameraden bestraft.

Zeche Sterkrade I u. II. Kaum ist die Krise in Sicht, so gebärden sich die Beamten auf dieser Zeche, als seien ihnen die Arbeiter Luft. Am 6. August legte der junge Hilfssteiger Gröber eine Probe seines Signals ab, indem er sich am Schacht II unter Tage aufstellte, den Signalkammer in der Hand, und sobald ihm von der entgegengelegten Seite das Wort „fertig!“ zugerufen wurde, sofort Signal gab, obgleich die Leute nicht alle von der Stage abgetreten waren. Es schloß nicht viel, so wäre ein Kumpel in Stücke gerissen worden. Der Kumpel stellte ihn zur Rede, warum er denn den Hammer bediene, da doch ein Anschläger da sei. Jetzt legte der Herr aber in folgender Weise los: „Schere dich weg, Du dumme Kerl, wenn was passiert, bin ich verantwortlich!“ Der Beamte bildete sich wohl ein, daß, wenn ein Kumpel zu Tode kommt, er für die Familie aufzukommen habe. Eine Beschwerde beim Betriebsführer Zellerhoff blieb erfolglos, er meinte: „Das hat auch weiter nichts zu sagen, wenn der Beamte ab und zu an den Hammer springt!“ Man bezweckt anscheinend damit, die Leuteförderung zu beschleunigen. Ein verheirateter Mann wurde von Steiger Windgasse verbannt. Das Strafverwehen steht in letzter Zeit sehr hoch. Die Kumpels lehren maßenschaft dieser Zeche den Rücken.

Zeche Berne. Wie verlautet, will man in nächster Zeit wieder Bergarbeiter aus dem niederschlagigen Vergreber nach dem heißen Dorado anwerben, denn trotz der eingeführten Schutztagge, die, wie bekannt wird, in nächster Zeit durch Einschlebung einer dritten Lohnzahlung ersetzt werden sollen, trotz Fleisch- und Fischverkauf, kann man auf dieser Zeche der Fluktuation nicht Herr werden. Warum? Da darf man sich nur die inneren Verhältnisse etwas näher ansehen. Diesen Pütt könnte man ganz ruhig „Bruchsch“ heißen, denn er ist mit Bränden reichlich gesegnet. Auch läßt die Temperatur der Luft sowie der Fähr- und Fördertröden, wo stellenweise Wasser oder Schlamm vorhanden ist und dieselben stark reparaturbedürftig sind, in verschiedenen Reviern viel zu wünschen übrig. Die Unglücksfälle nehmen in letzter Zeit wieder überhand; noch liegen einige Kameraden seit dem 25. Juli zwischen der 850- und 1000-Meter-Sohle unterm Bruch. Seitdem vergeht seit kein Tag, wo nicht ein Verletzte zu Tage gefördert werden muß. Weil alle diese Verhältnisse nicht neu sind, so ist die Belegschaft bezüglich der geschilderten Verhältnisse schon abgestumpft; es dringt daher auch von diesem Pütt wenig in die Öffentlichkeit. Es ist an der Zeit, daß die Schläfrigkeit etwas nachläßt und die Bergarbeiter aufwachen und sich den alten Verbände anschließen. Oder hofft man, durch das gute Einvernehmen der Gesellen mit den Werkherren werden solche Zustände aus der Welt geschafft?

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Georg Josef. In Nr. 22 unserer Zeitung hatten wir den Herrn Bergat Polster darauf aufmerksam gemacht, daß die Kameraden in der sogenannten „Wilden Schuer“ unter geradezu bedauerlichen Verhältnissen zu leiden hätten. Was dazu ist trotz alledem noch keine Revision vorgenommen worden. Wo soll das hinaus? Heute fügen wir noch folgendes hinzu: In dem Gesent leiden die Kameraden unter einer schrecklichen, vorzüglichswidrigen Wetterführung. Hier liegt ein Verstoß gegen § 76 der bergpolizeilichen Bestimmungen des Oberbergamtsbezirktes Bonn vor. Das Gesent ist 30 Meter tief und am Fuße beschleunigt werden nach beiden Seiten Straßen getrieben. In diesen Betrieben fehlt die Wetterführung vollständig. Da nun noch viel geschossen wird, müssen die Kameraden sich in einer geradezu atembeklemmenden Atmosphäre abkämpfen. Auch auf dieser Grube wird es den Kameraden zwei bis drei Tage vorher mitgeteilt, wann der Herr Bergat kommt. Wertwürdige Selbsterei!

Grube Neuhoffnung und Fahrenberg. Schon zu wiederholtem Male waren wir gezwungen, uns mit den Wetterverhältnissen auf dieser Grube zu beschäftigen, ohne daß die Bergbehörde sich zur rechten Zeit damit befaßte. Unsere letzte Notiz hatte zur Folge, daß Steiger Lieber den Kameraden sagte: „Das Leberbauen muß unbedingt durch, denn am Samstag kommt der Bergat.“ Und als der Herr Bergat kam, war alles in Ordnung. Warum schob man die Revision, wenn sie einen solchen Namen überhaupt verdient, so lange hinaus? Aber auch jetzt sind die Verhältnisse noch nicht anders. Infolge der Lufttemperatur in den verfloßenen Tagen waren die Zustände wieder derart, daß die Geschöckdämpfe überhaupt nicht mehr abzogen und die in Frage kommenden Kameraden ständig von Kopfschmerzen und Unwohlsein befallen waren. Am 21. Juli wurde die Grube von Bergat befaßen und in Ordnung befunden. Leicht erklärlich! Man hatte an dem Tage während der Morgenschicht das Schießen verboten. Wie nehmen an, daß der Bergat eine vorherige Anweisung unterlassen, ein Kammer hingegen das Kommen des Bergrats geträumt hätte.

Königreich Sachsen.

Burgler Werk. Um die Kosten zum Ankauf von Land für den Vergesetz zu sparen, ist von der Werkdirektion angeordnet worden, daß jeder Vergemann die in den Höfen mitgeförderten Steine in der anderen Schicht in einem Kartoffelack wieder mit in die Grube nehmen muß. Die Direktion schlägt dadurch zwei Fliegen mit einer Klappe, sie braucht keinen Vergesetz mehr zu unterhalten und bekommt auch die Verge umsonst zurück in die Grube transportiert.

Grube Margarethe bei Espenhain. Der Verleser und Umkleebraum ist in einem furchtbaren Zustande. Hat doch derselbe seit vier oder fünf Jahren keinen frischen Weizenstrich erfahren, so daß man denselben als Ausentbehört für Menschen gar nicht bezeichnen kann. Auch vergeht wohl kein Tag, wo nicht irgend etwas gefloßen ist. So wurden kürzlich einem Fördermann Schuhe und Strümpfe, einem andern die Taschenmesser gestohlen. Diese beiden Fälle müßen als die kraßesten genügen und ist es auch bis heute noch nicht gelungen, den oder die Diebe zu ermitteln. Auch ist bisher von der Werkverwaltung sowie der Belegschaft noch nichts getan worden, um diesen Zuständen zu steuern.

Klausener Grund. „Schön ist's Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn!“ konnte der Gauer ausrufen, als er am Lohntag sein Geld in Empfang nahm und pro Schicht 8,85 Mt. — sage und Schreibe: drei Mark und fünfundsechzig Reichspfennige — auf einer Staatsgrube, welche ja bekanntlich Mustergruben sein sollen, erhielt. Ob der Beamte, der den Arbeitern diesen Lohn verschrieb, sich dessen nicht schämte? Von diesen 8,85 Mt. gehen noch das Viegegeld sowie die Kranken- und Pensionstaschenbeiträge ab, so daß kaum 8,25 Mt. übrig bleiben; und von diesem Hungerlohn soll eine fleißige Familie leben können? Es wird wirklich bald Zeit, daß die Vergesetzten sich ihrer Menschenwürde und Menschenrechte endlich erinnern und nicht nur die Kräfte in der Tasche halten gehen das ungleiche Maß, mit dem hier gemessen wird. Der eine kann noch so sehr schuften und sich abmühen, er bringt es zu seinem auskömmlichen Lohn, während andere einen schönen Lohn fürs Herumsitzen erhalten. Dann heißt es noch: „Jhr alle habt gleiches Recht!“ O nein, es ist eben nicht so! Der künftige Kumpelverein kann alle Bekannntmachungen ruhig am schwarzen Brett veröffentlichen. Die Beiträge der Schächten werden gleich vom Lohn einbehalten und als „Vorbehalt“ gebucht, und noch vieles andere können sie sich leisten, ohne zu befürchten, die Gnadenzone der Beamten zu verlieren. Das sollten sich einmal die Vergesetzten erlauben! Müßichtslos darf man vor einem Jahre die Kameraden, welche für das Recht und die pure Wahrheit eintreten, auf das Straßenspaltel, weil eben außerhalb des Vergesetz alles im besten Licht erscheinen soll. Der arme Kumpel mag nur arbeiten, daß die Schwarte wächst, und sich um weiter nichts kümmern, damit der Gewinn steigt. Wer ist nun schuld, daß es so gekommen ist? Doch nur die Arbeiter selbst! Warum schließen sie sich nicht Mann für Mann zusammen? Die, welche stets die Gefahren um sich haben, sind nicht in der Lage, ein einziges Arbeiterlohl zu sein? Es ist wohl gekommen, mit der alten Knappherlichkeit!

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Mastenberg. Geradezu unhaltbare Zustände beginnen sich auf diesem Kalwerk einzubürgern. Während man auf der einen Seite Feieschichten einlegt, verlangt man andererseits wieder Leberkäse und Leberkäse. Kürzlich kam es vor, daß die Belegschaft einen Tag feiern mußte, angeblich wegen Abgangmangel. Einige Tage später mußte alles doppelt machen, teilweise sogar 2 1/2 Schichten. Ja, auch dann wollte man immer noch einige festhalten, sie sollten die e i Schichten ohne Unterbrechung verfahren. 2 1/2 Schichten sind tatsächlich von einer Anzahl Vergesetzten verfahren worden, ohne daß dazu die geringste Ursache vorhanden war; das heißt es sind nur solche Arbeiter vertrieben worden, die auch in den laufenden Schichten vertrieben werden konnten. Wie die Betriebsleitung das der Bergbehörde gegenüber verantworten will, darauf sind wir wirklich neugierig. Aber der Vorfall beweist, was man sich augenblicklich überhaupt den Vergesetzten gegenüber glaubt erlauben zu können. Es herrscht jetzt ein Ueberangebot von Arbeitskräften. Auch sonst herrschen auf Mastenberg Zustände, die es als recht dringend erscheinen lassen, daß sich die Bergaufsichtsbehörde die Dinge mal recht genau unter die Lupe nimmt. Am 20. Juli verunglückte der Fördermann Müller (Vater von sieben Kindern unter 14 Jahren) kurz vor Schichtschluß. Dem Manne wurde durch niedergehende Salzmassen der Kopf zertrümmert. Die Massen waren durch Schüsse gelöst, die schon abgeban wurden, währenddem die Förderleute noch arbeiteten. Die Förderleute werden mit Bestrafung bestraft, wenn sie vor 1/2 Uhr Schicht machen. Die Gauer müssen aber spätestens 1/2 Uhr ihre Schüsse abtan, wenn sie dieselben noch nachsehen wollen. — Dadurch werden derartige Unfälle herbeigeführt. Am 1. August verunglückte wiederum ein Fördermann. Demselben lief, während er einen vollen Wagen schob, ein zweiter mit voller Wucht in den Rücken. Mit zerbrochenen Beinen und Armen wurde der bedauernswerte junge Mensch, der zeitweise ein hilfloser Krüppel bleiben wird, ins Krankenhaus gebracht. In dieser Strede, wo ca. 17 Partien arbeiten, ist ein sogenannter Berg vorhanden, das heißt eine ca. 30 Meter lange Stelle, die fast abschüssig ist. Da ist nun den Partien gesagt worden, daß sie die Wagen die abschüssige Stelle nicht hinunter zu bringen brauchen, sondern sie sollten die Wagen allein hinunterlassen. Das ist denn auch geschehen. Unten nun nahm der Verunglückte die Wagen in Empfang, um sie nach vorn zu schieben. Dabei ist das Unglück passiert. Wir erwarten, daß die Bergpolizeibehörde auch in diesem Falle eine strenge Untersuchung vornimmt und die Schuldigen zur Rechenschaft zieht. So sehr auf der einen Seite über mangelnden Arbeiterschutz geklagt werden muß, so hat man sich andererseits mit Händen und Füßen gegen die liebevolle Bevormundung seitens des Herrn Betriebsdirektors zu wehren. Wurden da kürzlich die Bergarbeiter des Werkes von den Steigern und Aufsehern zu einer Versammlung eingeladen, welcher „Einladung“ natürlich ein großer Teil folgte. Warum es sich handelte, wurde nicht gesagt. Die Versammlung wurde geleitet von dem Herrn Direktor. Derselbe ließ eine Liste herumgehen, um die Anwesenden festzustellen. Nur wenige Arbeiter hatten den Mut, der „freundschafflichen Aufforderung“ der Beamten zum Trotz ihre Unterschrift zu verweigern. Welchen Zweck die Unterschriftenammlung hatte, erfuhr die Arbeiter erst am Schluß der Versammlung. Da wurde den Unterschriftenebenen mitgeteilt, daß sie damit ihren Beitrag zur nationalliberalen Partei erklärt hätten und jährlich mindestens 50 Pf. Beitrag zahlen müßten. Wir sind wirklich neugierig, ob nicht noch der Herr Direktor als Vorsitzender der Partei Dreißigste seine Zuverlässigkeit den Arbeitern gegenüber so weit treibt und ihnen den Parteibeitrag gleich auf dem Werk in Abzug bringt. Jedenfalls sei noch einmal darauf hingewiesen, daß es den Arbeitern auf Mastenberg viel lieber wäre, wenn sich der Herr Direktor nur annähernd so viel Mühe gäbe, die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

Grube Waltersöfning. Die Betriebsleitungen auf den Niederschächten im Oberböringer Revier wittern Morgenluft. Hier herrscht schon die Krise mit all ihren schrecklichen Begleiterscheinungen, trotzdem sich die Braunkohlenindustrie noch in der Hochkonjunktur befindet. Zur Erklärung dieses eigenartigen Zustandes sei folgendes angeführt: Es liegen hier, auf engem Raum zusammengebrängt, eine große Anzahl Kali- und Braunkohlenwerke. Vor kurzem erlosch das in Aufsteigen begriffene Kalwerk Oberböringer. Die Belegschaft suchte auf den Nachbarwerken unterzukommen, was aber bisher nur einem kleinen Teil gelang. Die übrigen mußten abwandern. Dann wurden auf dem Adertalwerk 25 Mann entlassen, weil die Grubenverwaltung ihre Niederschächten an einen Unternehmer vergeben hatte, der mit einer Kolonne fremder Arbeiter anrückte. Die Einheimischen mußten den Fremden weichen. Wiederum begann ein Laufen und

Kommen der Entlassenen, um auf den Nachbarwerken unterzukommen. Jetzt ist nun das im Alteren begriffene Werk Vereinigte Steuden...

es dieser Herr für nicht an der Zeit, die erbärmlichen Löhne aufzubessern. Diese Herausforderung müßte auch den leichen Bergarbeiter...

Saargebiet und Reichslande. Bogelfang gegen Bischof Romm.

Der neugegebene Generalspräsident der „Christlich-nationalen“ Streikbrechergerichte, Hans-Christoph von Bogelfang...

- 1. Alle katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier schließen sich dem Diözesenverband an. 2. Der Diözesenverband wacht als solcher über die religiöse und sittliche Betätigung der Vereine...

Am 13. Juli hielt der Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine in Trier eine alljährliche Tagung ab, auf der Herr Pfarrer Treib...

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands erblickt in der Parole des Herrn Pfarrers Treib, die er auf der Trierer Tagung den katholischen Arbeitervereinen gab, eine erneute Kampferregung...

Terrorismus eines „Christenführers“.

Bei jeder Gelegenheit heulen und schreien die M.-Gladbacher über den Terrorismus, der gegen sie angeblich geführt wird...

Ein richtiges Bild geben uns jene Artikel von der Weisheit und dem Charakter des Herrn Abgeordneten. Auf Reichthausen aufgesuchte Klatscherei und Verdrehung! Leider schämt man den Zeitungsleser...

bestraft worden mit 14 Tagen Ablegung! Auch erinnert uns der zweite Absatz des Eingelands bezüglich der Weisheit des Herrn Collet...

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten. Eine Niefenblamage.

Auf ihrer Generalversammlung in Aachen ist den Streikbrüch-„Christen“ ein böses Malheur zugefallen. Sie hatten geglaubt, ganz unter sich in tubercularer Gesellschaft zu sein...

lenkte er die Aufmerksamkeit auf die Alkoholf-frage, die eine ungeheuer große wirtschaftliche Bedeutung habe. In Deutschland würden jährlich 3 Milliarden Mark vertrunken...

Der Pfarrer hat mit seinem Hinweis auf die Sozialdemokraten eine unbeherrschbare Tatsache festgelegt. Wir hätten aber in diesem Augenblick die Geister der „Christlichen“ Kuffenschieber sehen mögen...

„Direktor Daw-Trier hat die Delegierten um Unterstützung der Bestrebungen der Gegner des Alkoholimßbrauchs.“

Bogelfang dankte dem Medner und versichert, daß der Gewerbeverein diese Bewegung wie bisher unterstützen werde.

Schrumpf! Bogelfang hat sich bei dem Direktor Daw bedankt. Das macht sich schwarz auf weiß sehr hübsch, sieht manierlich aus und es kann sich jeder dabei denken, was er will...

„Direktor Daw, als Gast, ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampfe gegen den Alkoholimßbrauch.“

Vogelfang (Essen): Der Gewerbeverein hat sein Organ schon seit Jahren in den Dienst der Mäßigkeitsbewegung gestellt. Der Kampf gegen den Alkoholimßbrauch muß weitergeführt werden...

Lieft man die drei Zeitungsnotizen nacheinander, so erhält man ein kurioses Bild von diesem Abschnitt der „Christlichen“ Generalversammlung. Es sieht so aus:

- 1. Ein Pfarrer spricht lobend von den Sozialdemokraten und stellt sie den „Christen“ als Muster hin. 2. Aus dem Pfarrer wird schnell ein Direktor. Bogelfang dankt diesem Direktor für das den Sozialdemokraten gespendete Lob...

Dem „Vergnapp“ gebührt der Ruhm, dies Wunderwerk eines Wildes geschaffen zu haben. Er wollte mit seiner verlogenen Phrase über die böse Sache hinwegtuschen. Es wäre ihm auch geglied, sich mit Gottes Hilfe durchzusetzen...

Monats-Abrechnung.

Table with columns for location and amount. Includes entries for Aachen, Trier, and other regions with specific monetary values.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Erklärung der Ortsverwaltung Lütgendortmund. In letzter Zeit ist die Aufmerksamkeit der Ortsverwaltung auf das Gebären eines gewissen E. Vorowski in Lütgendortmund...

Die Ortsverwaltung erklärt Vorowski wegen seinen in bezug auf den Verband und den Kameraden die getanen Versicherungen für einen gewissenlosen Verleumder. Gegen Vorowski gerichtliche Vorzugehen und eventuell das zu nützlicheren Zwecken notwendige Verbandsgeld zu verpulvern...

J. A. Friedrich Wiefels, Vertrauensmann.

Stegerwald soll schweigen.

Die „Saarbrücker Volkszeitung“ vom 8. August nimmt Stellung zu den Stegerwald-Tiraden über die „erfolgreiche Bewegung“ der Saarbergleute im „Vergnapp“ (Nr. 31 vom 2. August)...

1. Der Bericht, den die den Verlinern zuzugewandte Saarpresse über die betreffenden Ausführungen des Herrn Stegerwald gebracht hat, war der offizielle Bericht der Zentrums-Parlamentarier...

2. Gegenüber der Behauptung des Herrn Stegerwald, er habe sich erst unzureichende Haltung dem Streik gegenüber zu eigen gemacht, nachdem die Herren Behrens und Ambusch in einer siebenstündigen Konferenz im Handelsministerium seitens des Handelsministers wesentliche Zusagen erhalten hätten...

„Dann kamen am 21. Dezember die Leiter der Bewegung aus dem christlichen Gewerbeverein nochmals zu mir nach Berlin, um sich bei mir über meine Absichten zu erkundigen. Ich habe wieder in der ausführlichsten Weise Darlegungen über die Bedeutung der Arbeitsordnung gegeben und über die Absicht, weitere Lohnsteigerungen einzutreten zu lassen.“

Das ist eine Widerlegung der Stegerwaldschen Behauptung, wie sie klarer und unabweisbarer wohl kaum gechehen konnte. Nach all dem wird Herr Stegerwald gut tun, über die unglückliche Streikbewegung in Saarrevier ein für allemal zu schweigen.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippe. Aus dem Bieberggrund.

Entbehren sollst du! Sollst entbehren! Das ist der ewige Gesang. Der jedem an die Ohren klingt. Der unser ganzes Leben lang Uns heiser jede Stunde singt!

Verbandsnachrichten.

Den Zahlstellenverwaltungen geht mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung ein Konvert zu. Dasselbe ist sofort an den ersten Vertrauensmann abzugeben.

Aufforderung in Angelegenheit der Kontraktbruchkrone.

Nach den bereits bekannt gegebenen Entscheidungen des Kgl. Landgerichts zu Dortmund waren die Zeichen nicht berechtigt, den nach dem Streik verdienten Lohn für Kontraktbruchstrafe anlässlich des Streiks, einzuhalten. Bei den späteren Klagen gegen die Zeichen erhoben die letzteren Widerklage auf Zahlung der Kontraktbruchstrafe. Diesen Widerklagen ist am Berggewerbegericht stattgegeben worden. Nun hat das Kgl. Landgericht zu Dortmund entschieden, daß, wenn die Kontraktbruchstrafe nicht rechtzeitig, d. h. von dem vor dem Streik verdienten Lohne eingehalten wurde, weder eine spätere Lohnneinhaltung noch eine Widerklage erfolgen könne. Eine Anzahl Klagen wurden bis zum Austrag der Widerklagen zurückgestellt. Wir fordern nunmehr alle Bergarbeiter, denen von dem nach dem Streik verdienten Lohne die Kontraktbruchstrafe ganz oder zum Teil eingehalten wurde, auf, sich an unsere Arbeitsektariate bezw. Rechtschutzbüros zu wenden, von wo aus die Klagen angestrengt werden.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Oberschlesien. Für die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter des Bezirks Oberschlesien wird an folgenden Orten und Tagen unentgeltlich nach Vorlegung des Mitgliedsbuches Rechtschutz erteilt: 1. Rattowik, Holzeckstraße 87, Hinterhaus: Jeden Sonntag, vormittags von 10-11 Uhr, und jeden Donnerstag, vormittags von 9-11 Uhr und nachmittags von 5 1/2-8 Uhr. 2. Bentzen, Gonsstraße 7, Gewerkschaftslokal: Jeden Dienstag, nachmittags von 3-7 Uhr. 3. Gleiwitz, Bahnhofstraße 6: Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, nachmittags von 6-8 Uhr. 4. Ratibor, Jungferstraße 8, Gewerkschaftslokal: Jeden zweiten und vierten Donnerstag, nachmittags von 6-8 Uhr. 5. Königsbrunn, Ringstraße 8, Gewerkschaftslokal: Jeden Mittwoch, vormittags von 10-11 Uhr und nachmittags von 4 1/2-7 Uhr. 6. Zabrze, Gartenstraße 27, Gewerkschaftslokal: Jeden Freitag, vormittags von 9-12 Uhr und nachmittags von 6-7 Uhr. 7. Neudorf, Privatweg, Gewerkschaftslokal: Jeden Mittwoch, nachmittags von 8 1/2-7 Uhr. Außerdem wird von den Bezirksleitern noch in Petershofen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, nachm. von 8-6 Uhr, im Vereinslokal des Kameraden Budzich Rechtschutz erteilt. Auf dem Bezirksbureau in Rattowik wird Rechtschutz nicht erteilt. Die Kameraden werden dringend ersucht, obige Bekanntmachung zu beachten, damit unnötige Laufereien und Vergernis erspart bleiben.

Sozialbeitrag.

Nach dem Beschluß der Bezirkskonferenz, der die Zustimmung des Vorstandes gefunden hat, wird in folgenden Zahlstellen vom 1. September d. J. ab ein Sozialbeitrag von 10 Pf. pro Monat und Mitglied erhoben: Altstadt, Biejan, Dinslaken-Unterlosberg, Dümpten I, II und III, Samborn I und II, Hiesfeld, Hohen, Mühlheim I und II, Mühlheim-Volkhausen, Mühlheim-Speldorf, Oberhausen I bis IV, Ober-Warxloh, Schmidtthor, Sterrstraße I und II, Styrum, Albenrade, Beck, Nahn, Marxloh I, II und III, Ruhrort-Raar, Balsum, für die Zahlstellen Weidrich I bis III und Söbde wird ein w ö c h e n t l i c h e r Sozialbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied ab 1. September d. J. erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Sozialbeitrag zu zahlen.

Bezirk Gladbeck-Vottrup. Nachdem die überwiegende Mehrheit der Mitglieder sich dafür ausgesprochen und der Vorstand seine Zustimmung gegeben hat, wird vom 1. September d. J. ab ein Sozialbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied erhoben. Dieser Sozialbeitrag wird in die Beitragsmarkte eingerechnet.

Adressenveränderungen.

Gleiwitz. Die Geschäfte des Verbandes hat Kamerad Friedrich Veruign übernommen. Wilschheim. Kamerad Karl Schulz, Weserlingen, Magdeburgerstraße 15, hat die Geschäfte des Verbandes übernommen. Mühlheim-Ruhr I. Der neue Vertrauensmann Kamerad Karl Swigert wohnt Mühlheim-Ruhr-Vinkelhausen, Schillerstraße 119. Redlinghausen-Süd II. Die Geschäfte des Verbandes führt von nun an Kamerad Hennigfeld, Immenstraße 25. Sinsen. Kamerad Herkwitz wohnt jetzt Bahnhofstraße 42.

Büchervervision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben: Bochum-Sövel. Vom 17. bis 23. August werden durch den Bezirksleiter alle Bücher eingezogen. Samborn I. Ende August werden die Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen. Gerien. Vom 12. bis einschließlich 20. August. Göde. Im Monat August werden alle Mitgliedsbücher eingezogen. Lanfroy-Gorsimar. Vom 8. bis 25. August. Wellinghofen. Im Monat August.

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. geklebt: Laer. Im Monat August.

- Bezirk Caffrop: Bobelsbüding 70,10, Böttinghausen 578,80, Gattrop I 89,-- Gattrop II 82,50, Gattrop III 28,-- Delminghausen 114,70, Frohnde 59,40, Goppensbruch 87,-- Götthausen-Wörning 824,80, Habighorst 123,-- Herne I 172,40, Herne III 74,-- Jähren 392,30, Kirchhede 218,40, Lütgendorfmund 1509,20, Mengebe 585,50, Rette 43,-- Ober-Caffrop 178,10, Mangel 40,-- Mangel-Schwerin 140,80, Gohlingen 178,30, Weidrich 217,70,-- Für Juli: Herne I 1800,20, Gohlingen 91,50, Ober-Caffrop 187,30, Herne III 84,90,--

- Bezirk Elchinghofen: Annen I 841,10, Annen II 299,50, Auf dem Schanze 413,80, Aplerbeck 377,70, Aplerbeckermar 420,30, Benningshofen 297,80, Brimmschänke 241,-- Barop 608,40, Bittermar 143,40, Bergshofen 410,70, Eichhof 401,80, Elchinghofen 758,80, Ende 129,30, Förde 278,90, Gungsen 243,-- Dohensburg 198,50, Sombbruch 870,30, Böckchen I 280,40, Böckchen II 83,90, Dachsen 87,50, Döhlhede 218,80, Döhlhede 392,30, Krudel 299,40, Lüdenberg 440,80, Menglinghausen 93,-- Rüdlinghausen 211,10, Sommerberg 118,-- Söbde 187,90, Stadem 607,90, Schüren 857,80, Schanze 142,60, Scherleche 70,90, Wellinghofen 210,90,--

- Bezirk Emden: Baakerberg 80,60, Bommern 451,80, Bredefeld 118,80, Plantensien (Wai) 19,90, Dählhausen I 294,-- Dählhausen II 281,70, Dählhausen-Schrieterhof 128,20, Ebvorn 170,-- Gohlinghausen 427,10, Gattungen 144,10, Herbebe 89,60, Heven 181,10, Rüdlinghausen 47,90, Hothausen 6. Gatt. 107,40, Gohvege 198,70, Vinden 478,80, Döhlhof 142,80, Siltsche 191,70, Stiller 280,10, Stiepel I 174,50, Stiepel II 198,90, Wormholz-Turchof 481,-- Weingern 82,20, Westherbe 75,20, Weimar I 192,30, Witten 608,90, Witz-Baaf 354,80,-- Für Juli: Weidrich 672,10, Witten 717,50, Westherbe 93,-- Weimar I 208,10, Witz-Baaf 888,50,--

- Bezirk Emden: Altenbochum 828,80, Bochum I 173,90, Bochum II 482,20, Bochum III 221,50, Bochum IV 232,80, Bochum V 87,90, Bochum VI 80,10, Bochum VII 240,90, Bochum VIII 194,-- Bochum IX 192,70, Bergen 134,80, Eppendorf 308,20, Harpen 474,20, Hittrop-Gertke 102,70, Kalkhardt 290,-- Rhey 92,20, Laer 692,50, Langendreer I 978,50, Langendreer II 702,30, Lucrenburg 218,60, Klicke 835,80, Somborn 242,90, Werne b. Langendr. 843,30, Weimar II 214,90,-- Für Juli: Rhey 116,20, Harpen 885,50, Somborn 238,50,--

- Bezirk Elchinghofen: Datteln 701,90, Difteln 57,20, Dreier 181,50, Dürnen 43,-- Ertenscheid 633,90, Galtern 82,-- Herne 884,70, Henrichenburg 83,-- Döcklar 48,40, Döcklar 225,50, Hils 131,50, Langenbochum 123,50, Laer 597,10, Redlinghausen 73,70, Redlinghausen 823,90, Redlinghausen-Süd I 838,80, Redlinghausen-Süd II 398,80, Redlinghausen 79,70, Der 90,30, Suderwich 223,-- Sinsen 123,20, Steinmetzstraße-Dreier 39,-- Stufenbüsch 21,60, Scherlebe 88,-- Waltrup 89,60, Weidrich 378,10,-- Für Juli: Redlinghofen 97,30, Waltrup 88,10, Herne 888,45, Langenbochum 115,70, Laer 830,90, Ertenscheid 432,40, Difteln 94,50,--

- Bezirk Emden: Buer 809,60, Butendorf 444,60, Wülfe 807,70, Brand 647,40, Böttrop I 476,40, Böttrop II 70,30, Bedhausen 314,80, Erle I 148,-- Erle II 224,80, Eigen 691,40, Gladbeck I 565,50, Gladbeck II 555,80, Gortermar 659,40, Gort-Emscher 185,20, Gerbecht-Dorsten 232,70, Giffel 828,55, Osterfeld 213,30, Reife 182,10, Zwickel 520,50, Scholten 211,20,-- Für Juli: Gortermar 723,40, Osterfeld 199,90, Zwickel 493,40,--

- Salle 198,70, Seeligen 120,50, Solleben 108,-- Solweitz 132,20, Sohnn 28,90, Stenberg 127,90, Lettin 83,50, Wersberg 480,-- Netteben 101,70, Osünde 89,50, Ostermünche 124,20, Wimmelle 72,50, Samswoagen 233,50, Sandersdorf 180,10, Sandersleben 105,30, Stahfurt 598,20, Tarrhau 21,70, Unseberg 102,40, Westeregeln 81,40, Wientode 19,--

- Bezirk Emden: Sausham 341,80, Penzberg 1199,20, Reichenberg 210,-- Setten 216,80, Wiesbach 102,10, Leiba 57,60, Wörensüß 79,00, Warstein 192,30, Leonberg 105,70, Tösa 20,10, Thauern 23,50, Arzberg 6,50,-- Für Juli: Sausham 447,-- Penzberg 846,20, Reichenberg 202,50, Setten 191,70, Wiesbach 65,10, Leiba 51,20, Wörensüß 57,20, Warstein 151,10, Leonberg 94,-- Tösa 19,10, Thauern 14,50, Sulzbach 41,-- Arzberg 8,80,--

- Bezirk Emden: Graslaken 17,50, Mannen 24,-- Mansen 85,50, Parlinghausen 204,90, Arminhausen 48,80, Varmte 18,-- Eshede 51,-- Elme 28,-- Gronau I. 18,50, Dilleben 27,50, Süplingen 95,50, Leiswos 32,50, Vennedorf 220,30, Sildesheim 303,10, Egerdorf 144,30, Bredebe 28,-- Gehen 81,10, Kirchhof 89,50, Nannen 23,50, Kloster-Wennigen 72,60, Münschhausen 27,20, Burgdorf 12,10, Emmerfeld 44,-- Ebbel 21,40, Helmstedt 148,10, Lampfinge 7,-- Lehte 41,-- Silfeld 14,-- Thiede 81,90, Salzfeld 121,50, Helmstedt 183,40, Banteln 18,-- Rübchen 65,10, Winnen 40,50, Wolfenbütteln 128,70, Königsutter 31,30, Graslaken 27,50, Negerdorf 30,50, Nonnenberg 52,20, Stadthagen 231,-- Einbe 212,40, Aeden 41,80, Schöningen 273,40, Wadersleben 24,50, Rehem 288,-- Wultrup 39,10, Wejerlingen 61,40, Walbed 40,70, Sörenleben I 107,20, Sörenleben II 98,50, Menstede 28,50, Großhüden 81,10, Steinförde 64,50,--

- Bezirk Emden: Bernsdorf 131,80, Erlbach 182,20, Gersdorf 1009,-- Gohndorf 688,70, Heinrichsdorf 282,40, Höpene 97,50, Lugau 637,-- Lichtentanne 494,50, Wittelsdorf 86,50, Niederdorf 60,50, Nieder-Wärnschütz 527,-- Neudänitz 834,80, Neudorf 94,10, Neudorfberg 98,10, Neudorf 184,50, Rüditz 628,10, Selschütz 927,-- Oberwilschütz 206,30, Stöber 309,70, Seifersdorf 231,50,--

- Bezirk Emden: Nülsdorf 155,-- Amdorf 113,-- Bennstedt 73,-- Böttendorf 50,20, Glöben 350,70, Erdoborn 118,-- Gerbestedt 111,10, Helbra 207,20, Helbrunn 28,30, Helmstedt 248,90, Heyendorf 35,40, Hühndorf 84,70, Klostermannsdorf 187,50, Langenbogen 41,-- Nebra 92,20, Oberböllingen 63,10, Majenberg 62,50, Mochlen 74,50, Sangerhausen 68,10, Schraplau 4,-- Steden 105,-- Teufenthal 305,70, Wimmelburg 42,10, Wolkersdorf 198,50,-- Für Juli: Nülsdorf 141,10, Amdorf 157,60, Bennstedt 102,90, Böttendorf 89,70, Glöben 393,80, Erdoborn 65,40, Egerstedt 30,-- Gerbestedt 118,80, Helbra 204,30, Helmstedt 212,50, Heyendorf 23,80, Hühndorf 69,80, Klostermannsdorf 138,10, Langenbogen 48,90, Nebra 62,-- Oberböllingen 70,70, Majenberg 22,-- Mochlen 87,-- Sangerhausen 64,20, Schraplau 126,70, Steden 92,80, Teufenthal 425,40, Wimmelburg 64,70, Wolkersdorf 175,10,--

- Bezirk Emden: Schmiedefeld 176,-- Wallendorf 37,60, Steinbach-Lieb. 25,60, Teufschütz 23,70, Leimbach 6,-- Tiefenort 88,90, Dönges 9,-- Philippsthal 15,-- Lichtentanne 6,-- Wittelsberg 17,70, Glöben 28,60, Gerlingen 15,-- Tschirn 11,90, Lehehen 142,70, (1,-- Oberloquitz 80,20, Nusselsberg 123,60, Brennerstein 12,40, Döla 4,80, Müllersdorf 51,50, Neuhof 22,-- Weilar 37,-- Gehaus 13,50, Langenfeld 21,-- Süna 47,50, Stadlensfeld 84,25, Kieselbach 38,-- Wölkershausen 25,-- Windheim 14,-- Einzelmitglieder 10,20,--

- Bezirk Emden: Senftenberg I 257,50 (1,50), Senftenberg II 129,60, Senftenberg III 142,-- Hirschlau 84,-- Reibersdorf 112,30, Tüschau 125,20, Hartau 248,10, Gostebrau 208,30, Neppitz 119,50, Reichenau 119,30, Rädchen 55,80, Köpfurt 100,20, Seifersdorf 40,50, Wops 38,20, Guben 90,50, Wöpsen 5,-- Cletwitz 79,30, Groß-Kölitz 180,10 (1,--), Görlich 173,20, Richtenau 182,90, Gohra 154,20, Warg 70,-- Triefel 247,40, Rauen 61,-- Ranno 37,-- Hirschfelde 270,50, Grünberg 74,40, Sawo 180,80, Wöpsen 443,40, Ziebingen 101,40, Neuwelzow 22,-- Neuro 44,-- Braunsdorf 58,40,--

- Bezirk Niederschlesien: Alt-Wässig 291,-- Dittersbach 274,80, Fellhammer 527,50 (5,--), Fellhammergrenze 200,50 (0,50), Gottesberg 749,05 (2,25), Vermersdorf-Stdt. 47,50, Wickersdorf 135,50, Langquatersdorf 65,95 (1,25), Nieder-Vermersdorf 282,40 (2,50), Neusiedel 54,60, Nieder-Altwasser 241,-- Neu-Dain 76,-- Neurede 1267,25 (2,75), Ober-Altwasser 155,-- Mollenbach 299,75 (3,25), Rohnau 33,60, Neuhof 45,50, Schwarzwaldbau 94,50, Waldenburg 250,70, (2,50), Weidrich 678,95 (0,25),--

- Bezirk Emden: Auerbach 155,70, Bodwa 104,10, Gainsdorf 304,40, Cullsch 172,90, Ederbach 183,-- Ebersbrunn 111,30, Nidenstein 30,-- Friedrichsdorf 280,70, Kirchberg 58,60, Lindena 11,70, Lichtentanne 111,50, Marienthal 270,10, Müllers-St.-Jacob 192,10, Müllers-St.-Niclas 140,80, Müllers-St.-Micheln 80,50, Niederplanitz 635,60, Niederhaglau 748,-- Oberplanitz 747,90, Oberhofsdorf 233,20, Wölitz 139,10, Wöhlau 172,50, Reinsdorf 485,70, Ertenscheid 277,-- Schönfeld 28,-- Steinpleiß 48,-- Wiclau 235,-- Witzau 472,20, Wiesen 30,-- Wilschütz 86,-- Zwidau 294,20, Zischkau 7,20,--

- Bezirk Emden: Altenburg 168,-- Bornitz 235,-- Dobris 177,50, Troppa 60,50, Gröden 447,80, Hohenwölfn 943,10, Ranna 156,-- Kroschka 290,70, Ludena 336,70, Neudorf 1048,20, Neudorf 287,80, Osterfeld 100,50, Neuhofsdorf 240,20, Köpf 693,80, Neuhofsdorf 131,70, Theigen 271,70, Teudern 790,80, Teuchitz 280,20, Tollwitz 177,50, Tauscha 257,20, Werschen 161,-- Wittersdorf 692,40, Weidrich 34,-- Zschau 760,10, Zeiß 391,60, Zischendorf 509,50,--

- Bezirk Emden: Borna 416,40, Bremsdorf 369,10, Döblich 65,50, Ertenscheid 38,-- Froberg 58,-- Großhitz 65,-- Köpfen-Planitz 32,60, Luda 119,-- Marktstadt 184,80, Malsch 176,60, Mansdorf 79,10, Neils 264,40, Thäna 69,60, Wylha 68,30, Zwentau 20,30, Einzelmitglieder 8,50,--

- Bezirk Emden: Blauenfelder Grund 656,10, Sarrabien-Lothringen 2740,06, Oberschlesien 5533,70 (1,25), Laßn-Diffrent 536,40,--

Folgende Zahlstellen hatten noch nicht abgerechnet: Gochitz, Kerbeck, Wörs, Linden bei Hannover, Garbe, Oberlungwitz, Hedlungen (Wai), Egerstedt, Oberjühl, Prohitzella, Schmiedebach. Die in Klammern gezeichnete Beiträge sind für Extramarcken, welche in der Gesamtsumme enthalten sind. Zur Beachtung! Die Bezirksleiter und Ortsverwaltungen werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unrichtigkeiten sofort der Hauptkassa zu berichtigen.

Bergarbeiter-Versammlungen

Donnerstag, den 24. August 1913: Hiesfeld und Umg. Nachmittags 3. Uhr, im Saale des Herrn Weigenberg in Hiesfeld, Bahnhofstraße 5. - Warum müssen sich die Bergarbeiter einseitig organisieren? Referent: Kamerad Ritol, Osterfeld, Saubenberg. Jalesau und Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Wolpert in Jalesau, Weststraße 71. - Warum müssen sich die Bergarbeiter einseitig organisieren? Referent: Kamerad Heinz Eßler, Bochum. Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Prima Wachstuch-Waren

Zeitungstaschen 25-37-11 cm Lual I 2,25 RT., Lual II 1,25 RT. Verbandsnachrichten mit 1 Knopf 0,30 RT., mit 2 Knöpfen 0,32 RT. Doppeltaschen 0,35 RT. Briefstaschen mit Schloß 0,75 RT. Aktentaschen 15-25 cm mit 1 Knopf 1,25 RT., mit 2 Knöpfen 1,50 RT. 25-40 cm mit 2 Knöpfen 1,75 RT., mit 3 Knöpfen 2,50 RT. Aktentaschen 24-32 cm mit 2 Knöpfen Qualität I 2,40 RT. (als Büchertaschen für Schulkinder zu gebrauchen). Kaffentbeutel 11-13 cm 0,35 RT., 11-15 cm 0,70 RT. Kindertaschen Aktentaschen 25-40 cm mit 2 Schloßern 6,50 RT. Preise verstehen sich ab Bochum. - Aufträge durch die Ortsverwaltungen erbeten. - Andere Bestellungen nur gegen Nachnahme. H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Der Morgen graut Erzählungen aus dem Proletarierleben Von M. Andersen Nexö Preis 1 Mk. Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte Preis 30 Pf. Durch unten bezeichneten Verlag kann bezogen werden: Der Morgen graut Erzählungen aus dem Proletarierleben Von M. Andersen Nexö Preis 1 Mk. Zeitungs-Fremdwörter und politische Schlagworte Preis 30 Pf. H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Strasse 42

Uchtung! Kameraden Uchtung!

Die Bergarbeiter von Otto Hue Der zweite Band erscheint Mitte September! Bestellungen bitten wir uns durch die Ortsverwaltungen zusammen zu lassen. Unbekannten Bestellern senden wir das Werk bei direkter Bestellung nur per Postnachnahme. Um vielseitigen Aufträgen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Abrechnungszahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugestanden werden. Kameraden, welche das zweite Werk zu erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen unseres Verbandes wenden, denen Karten und Marken zur Verfügung stehen. H. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße

Gewerkschafts-Bibliothek in Bochum Geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Sekretariats Wiemelhauser Straße 88a, 1. Etg. Knappen-Unterstützungs-Verein „Gild der Hählinghauer“ Sonntag, d. 24. Aug. 1913, nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn Fr. B. Janßen: Vätererbliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Beitragsberechnung evtl. Statutenänderung. 2. Bericht des Vorstandes. Um zahlreiches Erscheinen eruchtet Der Vorstand. In neuer Auflage ist erschienen: Ferdinand Lassalle: Meine Aienrede Preis broschiert 1,00 Mt. H. Hansmann & Co., Bochum mit Aufsatz (2 Meter Band) nach Vorchrift hergestellt, à 3 Mt. bei 3 St. à 2,50 Mt., bei 6 St. à 5,00 Mt. H. Hansmann & Co. in Bochum

Nach zehn Jahren Von Ignaz Huer Material und Stoff zur Geschichte des Sozialkampfes Mit einer Beilage: Abschiedsnummer des Sozialdemokraten vom 27. September 1890 Preis gebunden 3,00 Mark In bezug nehmen durch den Verlag H. Hansmann & Co. in Bochum.